

# AMTSBLATT

## der Stadt Köthen (Anhalt)



Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen



*Die Stadtverwaltung wünscht allen Bürgerinnen  
und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest  
und einen guten Start ins neue Jahr!*



### Im Überblick



- Köthener Bürgerbudget – Jetzt Projektvorschläge einreichen! Seite 10
- Medienkompetenz stärken – Stadtbibliothek erhält Förderung für neuen Computerarbeitsplatz Seite 10
- 100 im Doppelpack: Zwei Damen feiern Geburtstag Seite 11
- Medienempfehlungen der Stadtbibliothek Seite 12
- Hockey: Silbermedaillengewinner trugen sich ins Goldene Buch ein Seite 16
- Seniorenbeirat hat sich konstituiert Seite 16
- Weihnachtsgrüße aus den Ortschaften Seite 21
- Enttäuscht beim Auspacken? „Schrank frei“ der Geschenke-Flohmarkt Seite 23
- Nächster Spiele-Nachmittag im Dürerbundhaus Seite 23

## Stadtverwaltung Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 4250, Fax: 03496 212397  
E-Mail: [stadtverwaltung@koethen-stadt.de](mailto:stadtverwaltung@koethen-stadt.de)

### Sprechzeiten:

Montag	9 - 12 Uhr
Dienstag	9 - 12 und 14 - 18 Uhr
Donnerstag	9 - 12 und 14 - 17 Uhr
Mittwoch und Freitag	geschlossen

### Standesamt:

Termine können unter [standesamt@koethen-stadt.de](mailto:standesamt@koethen-stadt.de) sowie unter 03496 425-323 vereinbart werden.

### Stadtkasse:

Termine können unter [stadtkasse@koethen-stadt.de](mailto:stadtkasse@koethen-stadt.de) sowie unter 03496 425-218 vereinbart werden.

Für sonstige Terminwünsche, die spezifisch das Rathaus betreffen kann die E-Mail-Adresse [stadtverwaltung@koethen-stadt.de](mailto:stadtverwaltung@koethen-stadt.de) genutzt werden.

### Einwohnermeldeamt:

Termine im Einwohnermeldeamt können telefonisch während der allgemeinen Sprechzeit unter den Rufnummern 03496 425 -207, -232, -221 sowie -205 vereinbart werden.

### Vorrangig sollte eine Terminbuchung online erfolgen.

#### Dazu einfach unter

[www.koethen-anhalt.de/de/online-terminvergabe.html](http://www.koethen-anhalt.de/de/online-terminvergabe.html) zeitunabhängig einen Termin buchen.

### Wohngeldstelle:

Termine außerhalb dieser Sprechzeit können unter 03496 425127 vereinbart werden. Die Stadt Köthen (Anhalt) im Internet: [www.koethen-anhalt.de](http://www.koethen-anhalt.de)

## Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Sprechzeiten mit den Ortsbürgermeister nur noch nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.

Die Ortsbürgermeister in den Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, Merzien und Wülknitz nehmen Anliegen der Bürger nach Terminvereinbarung vor Ort entgegen.

## Friedhofsverwaltung

Maxdorfer Str. 52, Tel.: 212306

## Stadtbibliothek

Tel.: 03496 425260, E-Mail: [stadtbibliothek@koethen-stadt.de](mailto:stadtbibliothek@koethen-stadt.de)

### Öffnungszeiten:

Montag	9 - 15 Uhr
Dienstag, Donnerstag und Freitag	10 - 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen

## Quartiersbibliothek Freie Schule Anhalt

Augustenstraße 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Öffnungszeiten: Mittwoch: 15 - 17 Uhr (außer in den Ferien)

## Köthen-Information

### Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag von 11 - 17 Uhr

Die Köthen-Information im Apothekengewölbe des Schlosses ist telefonisch unter 03496 70099260 zu erreichen.

## Schiedsstelle der Stadt Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496 425-292

Sprechzeiten von 15:30 bis 17:30 Uhr am jeweils ersten Dienstag des Monats.

Ort: Rathaus, Zimmer 15

## Stadtarchiv

Sitz: Wallstr. 73, 1. Etage (Aufzug vorhanden)

Kontakt: Tel.: 03496 425238 oder [j.holthaus@koethen-stadt.de](mailto:j.holthaus@koethen-stadt.de)

Postanschrift: Stadtarchiv Köthen, Marktstr. 1-3, 06366 Köthen (Anhalt)

### Öffnungszeiten:

Montag:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag:	9:00 Uhr - 12:00 Uhr

## Tierpark Köthen, Fasanerie

Tel.: 03496 552664, 0157 71451959

### Sommerzeit:

Montag bis Freitag: 10:00 - 19:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 09:00 - 19:00 Uhr

### Winterzeit:

Montag bis Freitag: 10:00 - 16:00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 09:00 - 16:00 Uhr

Heiligabend und Silvester 09:00 - 13:00 Uhr

Hunde sind herzlich willkommen und haben freien Eintritt!

## Jugendbegegnungsstätte Martinskirche

Leipziger Str. 36c, Tel.: 015904407294

Mo. bis Do.: 14.00 - 20.00 Uhr

Fr. und Sa.: 14.00 - 21.00 Uhr

In den Ferien:

Mo. bis Fr.: 12.00 - 20.00 Uhr

Sa.: 13.00 - 20.00 Uhr

## Streetwork Köthen

Nadine Anhalt, Telefon: 03496 425119, Handy: 0159 04407293

E-Mail: [n.anhalt@koethen-stadt.de](mailto:n.anhalt@koethen-stadt.de)

## Seniorenbeirat der Stadt Köthen (Anhalt)

### Sprechzeiten:

jeden 1. Donnerstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr

Ort: Rathaus, Marktstraße 1 - 3,

06366 Köthen (Anhalt) Zimmer 15

Telefon: 03496 425-292 (nur zu den Sprechzeiten!)

oder 03496 425-119

E-Mail: [lisa-maria.scholz@koethen-stadt.de](mailto:lisa-maria.scholz@koethen-stadt.de)

## Abwasserverband Köthen

Bereitschaftsnummer des Abwasserverbandes Köthen: 0172 3446446.

## WEISSER RING

- Hilfe für Kriminalitätsoffer -

Opfer-Telefon: 116006 (bundesweit - kostenlos), [www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)

## Tiernotaufnahme

Im Zeitraum von 8:00 bis 15:00 Uhr ist das Tierheim über die Festnetznummer 034967003218 erreichbar. Die Notrufnummer außerhalb der o. g. Zeit: 0151 54130454 sowie 03493 513150 (Rettungsleitstelle). Unter dieser Rufnummer ist auch der aktuelle tierärztliche Bereitschaftsdienst zu erfragen.

Bei Auffinden von Fundtieren im Stadtgebiet Köthen (Anhalt), einschließlich der Ortschaften Arensdorf, Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz, Merzien und Wülknitz ist der Tierschutzverein Köthen und Umgebung e. V. zu informieren.

# AUF EIN WORT

## Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Köthen (Anhalt) und ihrer Ortschaften,

wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu und wir blicken zurück auf bewegte Monate. Die eskalierenden Kriege und die Verzweiflung der Menschen machen uns betroffen, die Wirtschaftskrise und der Bruch der Ampel-Koalition in Berlin stellen uns vor große Herausforderungen und die Teuerungsrate klettert immer weiter.

Gerade in diesen Zeiten ist Weihnachten ein kostbarer Moment, um innezuhalten, Kraft zu schöpfen und Gemeinschaft zu spüren.

Weihnachten ist auch die Zeit, denjenigen Danke zu sagen, die in diesen Tagen ihre Arbeit nicht ruhen lassen können, seien es die Feuerwehrleute, die Rettungskräfte, das medizinische Personal und alle, die in der Pflege und in der Gastronomie tätig sind. Ihr Einsatz, ihre Menschlichkeit und ihre Hingabe im Beruf sind ein Segen für unsere Stadt. Sie stehen auch dann bereit, wenn andere feiern, und sorgen dafür, dass wir alle sicher und gut versorgt sind. Dafür gebührt all jenen unser tiefster Respekt und unser herzlichster Dank.

Ein Dank geht auch an die vielen Ehrenamtlichen, die mit ihrem Engagement dazu beitragen, dass unser Köthen ein lebenswerter Ort bleibt. Sie alle sind das Herz unserer Gemeinschaft.



Viele Veranstaltungen im scheidenden Jahr, die uns viel Freude bereitet haben, sind nur durch ehrenamtliches Engagement zustande gekommen. Wie viel ärmer wäre unsere Stadt, ohne all diese kulturellen, sportlichen, gesellschaftlichen und unterhaltenden Höhepunkte. Zuletzt möchte ich mich auch bei den Stadträtinnen und Stadträten, bei den Vertreterinnen und Vertretern der Ortschaften und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die Mit- und Zusammenarbeit zum Wohle unserer Stadt bedanken.

Ich wünsche Ihnen allen – ob im Dienst oder zu Hause – ein frohes und friedliches Weihnachtsfest, Zeit für und mit Ihren Liebsten und einen guten Start

in ein hoffnungsvolles und glückliches neues Jahr.

Herzlichst,

Ihre

Christina Buchheim  
Oberbürgermeisterin

Besuchen Sie uns auch im Internet unter [www.koethen-anhalt.de](http://www.koethen-anhalt.de)

IMPRESSUM



### Bürgerzeitung Monatsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich.

**Herausgeber:** Stadt Köthen (Anhalt), Die Oberbürgermeisterin

**Redaktion:** Caroline Hebestreit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Markstraße 1 - 3, 06366 Köthen (Anhalt)

Tel.: 03496 425223, E-Mail: [presse@koethen-stadt.de](mailto:presse@koethen-stadt.de)

**Für den Inhalt der Beiträge zeichnen allein die Autoren verantwortlich.**

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),

Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, [www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Inhaltsverzeichnis Amtlicher Teil

- |  |         |
|--|---------|
| • Öffentliche Ausschreibung – Verkauf eines Grundstückes zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus          | Seite 4 |
| • Öffentliche Bekanntmachung – Ausführungsanordnung für das Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf    | Seite 5 |
| • Überleitungsbestimmungen – Bodenordnungsverfahren „Zuchau-Sachsendorf“                                 | Seite 6 |
| • Öffentliche Bekanntmachung der Festsetzung der Hundesteuer für die Stadt Köthen (Anhalt)               | Seite 7 |
| • Öffentliche Bekanntmachung der Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für die Stadt Köthen (Anhalt) | Seite 8 |
| • Sitzungskalender des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt), seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte    | Seite 8 |



# AMTLICHER TEIL

## Öffentliche Ausschreibung – Verkauf eines Grundstückes zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus

Die Stadt Köthen veräußert das unbebaute Grundstück **Gemarkung Köthen, Flur 26 Flurstück 13724, Angerstraße (1.012 m²)**  
Das Mindestgebot ist mit **34.408,00 €** festgelegt. Alle mit dem Erwerb verbundenen Kosten trägt der/die Käufer/Käuferin.

Das Grundstück liegt innerhalb des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) und eignet sich zur Wohnbebauung, 2-geschossig in offener Bauweise.



Nähere Auskünfte zur Bebaubarkeit der Fläche können beim Bauordnungsamt der Stadt Köthen (Anhalt), Herrn Marx, Telefon: 425411 und dem Planungsamt, Herrn Dornbusch, Telefon: 425439 eingeholt werden.

Aktuell besteht über das Grundstück ein Pachtvertrag. Der obsiegende Bieter tritt in den Pachtvertrag als neuer Grundstückseigentümer (Verpächter) ein. Eine Kündigung ist entsprechend der gesetzlichen Regelungen möglich.

Veräußert wird an den Bewerber mit dem höchsten Gebot. Berücksichtigt werden nur verbindliche Kaufangebote, die in schriftlicher Form (keine E-Mail) bei der Stadt Köthen (Anhalt), Marktstraße 1-3, Gebäudeverwaltung, z.Hd. Frau Reichert, bis zum **31.01.2025** in einem verschlossenen Umschlag eingereicht werden.

Eine Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt auch im Internet unter [www.koethen-anhalt.de/immobilienboerse.html](http://www.koethen-anhalt.de/immobilienboerse.html), im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) und des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Die Lage der Fläche ist dem hier hinterlegten Luftbild zu entnehmen.

Gem. Köthen, Flur 26		
		Blatt:
Leitungsstand vom : 27.09.2024		Maßstab 1: 500



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben  
-Flurbereinigungsbehörde-  
Ritterstraße 17-19  
39164 Wanzleben-Börde



Wanzleben, den 21.11.2024

## Öffentliche Bekanntmachung

### Ausführungsanordnung für das Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Salzlandkreis, Verf.-Nr. 24 SLK 014

#### 1. Anordnung

In dem

- Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf, Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Salzlandkreis, Verfahrensnummer 24 SLK 014 wird hiermit nach § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG)\* die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes Zuchau-Sachsendorf wird der

**01. März 2025, 0:00 Uhr,**

festgesetzt.

Zu diesem Zeitpunkt tritt der in dem Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Die neuen Grundstücke werden anstelle der alten Grundstücke Eigentum der Teilnehmer. Der Rechtsübergang erfolgt außerhalb des Grundbuches. Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit Eintritt des neuen Rechtszustandes. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen gem. § 68 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)\*\* auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über. Das gilt auch für die Pachtverhältnisse.

Mit dieser Ausführungsanordnung entfallen die Verfügungsbeschränkungen gem. § 34 FlurbG und auch die Wirkungen der vorläufigen Anordnungen nach § 36 FlurbG.

Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse (§§ 69 und 70 FlurbG) sind soweit sich die Beteiligten nicht einigen können gemäß § 71 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben zu stellen.

#### 2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)\*\*\* wird die sofortige Vollziehung dieser Ausführungsanordnung angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diese keine aufschiebende Wirkung haben.

#### 3. Begründung der Anordnung

Der Bodenordnungsplan zu dem Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf mit dem 1. Nachtrag zu dem Bodenordnungsplan ist bestandskräftig geworden. Der Plan einschließlich des 1. Nachtrages ist widerspruchsfrei und somit unanfechtbar. Die Ausführung ist daher anzuordnen (§ 61 FlurbG).

Für die Überleitung in den neuen Zustand wurden weitergehende Überleitungsbestimmungen erlassen. Hierzu wurde der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft „Zuchau-Sachsendorf“ gehört. Er hat den Bestimmungen zugestimmt.

#### 4. Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt sowohl im überwiegenden Interesse der Beteiligten als auch im öffentlichen Interesse.

Die aufschiebende Wirkung gegebenenfalls eingelegter Rechtsbehelfe gegen diese Ausführungsanordnung hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert sein würde. Ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Bodenordnungsplanes ist für die Beteiligten nicht zumutbar. Sie dürfen erwarten, dass nicht nur der Besitz, sondern auch die Eigentumsverhältnisse an den neuen Grundstücken sobald wie möglich geregelt werden, damit die öffentlichen Bücher berichtigt werden können und der gesamte Grundstücksverkehr wieder normalisiert wird. Mit der sofortigen Vollziehung der Ausführungsanordnung wird die notwendige Rechtssicherheit geschaffen und die Abwicklung des gesamten Verfahrens beschleunigt.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung ist auch gegeben, da in einem Verfahren nach dem Flurbereinigungs- oder Landwirtschaftsanpassungsgesetz eine Vielzahl aufs Engste miteinander verflochtener Abfindungen bestehen. Aus einer aufschiebenden Wirkung der gegen diese Ausführungsanordnung eingelegten Rechtsbehelfe würde der Eintritt der rechtlichen Wirkungen über einen längeren Zeitraum verzögert werden. Das ist nicht zumutbar und widerspricht dem Beschleunigungsgebot des Flurbereinigungsgesetzes.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

#### 5. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben-Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale, einzulegen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag

  
André Stapel



#### Hinweise zum Datenschutz

„Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Bodenordnungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: [www.lsaurl.de/alffmitteds-gvo](http://www.lsaurl.de/alffmitteds-gvo) eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.“

#### Hinweis zu den angewandten Rechtsgrundlagen:

\* i.d.F. der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 136 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436)

\*\* i.d.F. vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794, 2835)

\*\*\* i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 328)

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben  
-Flurbereinigungsbehörde-  
Ritterstraße 17 – 19  
39164 Wanzleben-Börde



Wanzleben, den 21.11.2024

Bodenordnungsverfahren „Zuchau-Sachsendorf“  
611 B10.01-24SLK014

## Überleitungsbestimmungen

### zum Übergang von Besitz und Eigentum gemäß § 62 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zur Ausführungsanordnung vom 21.11.2024

Die folgenden Überleitungsbestimmungen wurden vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte aufgestellt. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft „Zuchau-Sachsendorf“ wurde hierzu gehört. Er hat den Bestimmungen zugestimmt.

Die Bestimmungen regeln die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand und somit den Übergang von Besitz und Nutzung auf die neuen Flurstücke.

Mit den in den Überleitungsbestimmungen genannten Zeitpunkten und besonderen Regelungen gehen der Besitz und das Eigentum, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den Empfänger der Landzuteilung über.

Diese Bestimmungen können soweit sie nicht auf Gesetzesvorschriften beruhen oder bestimmte Fristen für die Einreichung von Anträgen an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF) angehen durch abweichende Vereinbarungen unter den Beteiligten (namentlich zwischen Empfänger und Vorbesitzer, d.h. bisherigem Eigentümer bzw. Pächter) ersetzt werden.

Eine diesbezügliche Regelung wird vom ALFF Mitte nicht beaufichtigt.

Das ALFF Mitte kann in besonderen Fällen von Amts wegen Ausnahmen von den Bestimmungen zulassen, insbesondere die darin festgesetzten Fristen verlängern.

Das Eigentum geht erst mit dem in der Ausführungsanordnung benannten Tag als Eintritt des neuen Rechtszustandes über. Hierüber erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung.

#### I. Übergang der Landabfindung

1) Der Vorbesitzer hat die Flächen, die einem anderen zugewiesen werden, in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben. Insbesondere sind alle Verschlechterungen der Ertragsfähigkeit oder sonstige Beeinträchtigungen der Benutzbarkeit seit der Wertermittlung auszugleichen bzw. zu beseitigen (z.B. Ablagerungen, auch von Dünger, Komposthaufen und dgl., Überhang von Strauchwerken, Verfall von Entwässerungseinrichtungen).

Die Empfänger treten in den Besitz ihrer Landabfindungen ein, sobald die darauf stehenden Früchte der früheren Besitzer abgefahren sind. Die Grenzen der Abfindungen sind in der Karte der neuen Feldeinteilung dargestellt. Auf Antrag erfolgt eine Anzeige in der Örtlichkeit.

Die Aberntung der Grundstücke muss am Vorabend des Übergabetages beendet sein, wobei Rübenblatt in gehäckseltem oder flächenmäßig ausgebreitetem Zustand als geräumt gilt.

Flächen, die mit Getreide bestanden waren, sind im Stoppel ordnungsgemäß zu übergeben.

An dem darauf folgenden Tag kann der Empfänger der Flächen mit deren Bestellung beginnen.

2) Als spätester Zeitpunkt für die Übergabe der mit Früchten bestandenen oder stillgelegten Flächen werden folgende Tage bestimmt:

- a) für Getreide/Raps **01.10.2025**
- b) für die restlichen Ackerflächen (Rüben, Kartoffeln, Mais Futterzwischenfrüchte) **15.11.2025**
- c) für stillgelegte Flächen im Zuge der Flächenstilllegungsprogramme **01.10.2025**  
Stillgelegte Flächen, die durch die Besitzeinweisung zum Übergabestichtag aus der Flächenstilllegung herausfallen, sind ebenso wie die entsprechenden Ersatzflächen umgehend dem ALFF Mitte mitzuteilen.
- d) für Gartenflächen und Obst- und Gemüsegärten **15.11.2025**
- e) Grünlandflächen dürfen bis zum noch vom bisherigen Nutzungsberechtigten beweidet werden. **01.11.2025**

3) Der bisherige Besitzer ist hinsichtlich der Nutzung der Flächen, die durch den Besitzübergang einem anderen zugewiesen werden, in folgender Weise beschränkt:

- a) Er darf keinen Boden von diesen Flächen abfahren; erfolgt es trotzdem, so hat er dem Empfänger der Flächen den entstehenden Schaden zu ersetzen.
- b) Bäume, Hecken und sonstige Naturanlagen sind grundsätzlich im alten Bestand zu erhalten, auch soweit sie nicht nach den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes unter Schutz gestellt sind.
- c) Es ist nicht gestattet, die alten Grundstücke über den festgesetzten Zeitpunkt hinaus zu bewirtschaften, mit Nachfrüchten zu bestellen, Dünger aufzubringen oder Ernteerzeugnisse darauf zu lagern.

Bei Zuwiderhandlungen kann das ALFF Mitte den früheren Zustand auf Kosten des Verursachers wiederherstellen lassen.

4.) Der neue Besitzer kann die zugewiesenen Flächen ab Übergabestichtag uneingeschränkt nutzen:

- a) Die noch nicht abgeräumten Reste der Pflanzen gehen auf ihn über oder können nach Rücksprache mit dem ALFF Mitte auf Kosten des Vorbesitzers fortgeschafft werden.
- b) Holzungen, Feldgehölze, Einzelstehende Bäume, Hecken und Sträucher, deren Erhaltung aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, hat der Empfänger der Landabfindung entschädigungslos zu übernehmen.
- c) Bei Auftritt oder Verdacht auf ungewöhnliche Umstände wie Nematoden, starker Verunkrautungen usw. ist das ALFF Mitte unverzüglich, spätestens aber zum **28.02.2025**, zu informieren.
- 5.) Die Aufwendungen für die notwendigen, vom ALFF Mitte festzulegenden Planinstandsetzungsmaßnahmen gehen weder zu Lasten des Eigentümers noch zu Lasten des Empfängers.

#### II. Einfriedungen, Weideschuppen, Tränkanlagen, Brunnen usw.

##### 1) Zäune, Einfriedungen

Zäune und andere Einfriedungen des Vorbesitzers sind durch den neuen Besitzer zu übernehmen. Für das ggf. notwendig werdende Umsetzen von Zäunen (besonders Weidezäune) wird eine Entschädigung nicht gewährt.

##### 2) Weideschuppen und Tränkanlagen

Weideschuppen und Tränkanlagen müssen bis zum **28.02.2025** entfernt sein, anderenfalls gehen sie entschädigungslos auf den Zuteilungsempfänger über oder werden auf Kosten des Vorbesitzers entfernt.

Notwendige Änderungen sind dem ALFF Mitte bis zum **28.02.2025** anzuzeigen.



### III. Ausgleichung wegen Düngezustandes und sonstige Entschädigungen infolge des Überganges aus dem alten in den neuen Zustand

Für bereits ausgebrachten Dünger wird keine Entschädigung gewährt. Die Ausbringung von Gülle bzw. Klärschlamm auf abzugebenden Flächen ist untersagt, ausgenommen für die ordnungsgemäße Düngung zum Futterzwischenfruchtbau.

### IV. Freihalten alter Anlagen – Ausbau neuer Anlagen

Ein Ausbau neuer Anlagen ist nicht vorgesehen. Alte Wege, Gewässer, Durchlässe, Brücken und Überfahrten müssen weiterhin zur Benutzung freigehalten werden, sofern diese nicht durch Flächenarrondierung entbehrlich werden.

### V. Ordnung der Pachtverträge und Nießbrauchs

Bestehende Nießbrauch- und Pachtverhältnisse werden durch das Flurbereinigungsverfahren nicht aufgehoben. Jedoch gehen die Nutzungs- und Pachtansprüche des Nießbrauchberechtigten bzw. Pächters von den alten Flurstücken auf die Abfindungsflächen über. Auf dieser Grundlage müssen die Beteiligten ihr Pachtverhältnis neu regeln.

Einigen sich beide nicht, so ist beim ALFF Mitte ein Antrag auf Regelung nach Maßgabe der §§ 69, 70, 71 FlurbG zu stellen.

### VI. Besondere Hinweise

Ferner werden die Nutzungsberechtigten darauf hingewiesen, dass

- 1) jede Beschädigung der Wege und Gewässer und der Anlagen in diesen bei vorsätzlicher Begehung als Straftat, in allen anderen Fällen als Ordnungswidrigkeit, geahndet wird.
- 2) das Wenden mit Wirtschaftsgeräten zur Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen auf den Wegen nicht zulässig ist. Ebenso sind Fahrzeuge und Geräte so abzustellen, dass eine Durchfahrt möglich ist.
- 3) die bei der Vermessung gesetzten Vermessungs- und Grenzmarken, Pfähle, Stangen und sonstige Grenzmarken gem. § 5 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 15.09.2004 des Landes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) unter gesetzlichem Schutz stehen. Die unbefugte Vernichtung, Beschädigung, Veränderung, Beseitigung oder Gefährdung der Grenz- Vermessungs- und Sichtmarken kann gem. § 22 VermGeoG LSA mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Wiederherstellungskosten sind von dem Verursacher zu tragen. Der Empfänger hat sich zu informieren, wo sich in seiner Landabfindung alte, ungültig gewordene Grenzzeichen und sonstige Hindernisse für die Bewirtschaftung befinden. Er hat diese auf eigene Kosten zu beseitigen. Der Vorbesitzer ist verpflichtet, dem Planempfänger nach bestem Wissen und Gewissen den Standort solcher Hindernisse anzuzeigen.

- 4) erst mit dem in der Ausführungsanordnung bestimmten Zeitpunkt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand gem. § 61 FlurbG an die Stelle des bisherigen tritt.

- 5) in allen sich aus den Überleitungsbestimmungen ergebenden Zweifelsfällen das ALFF Mitte entscheidet.

### VII. Rechtsnachfolge

Im Falle der Veräußerung von Grundstücken tritt der Erwerber gemäß § 15 FlurbG in die Rechtsposition des Veräußerers ein. Er muss das bisher durchgeführte Verfahren gegen sich gelten lassen.

Der Veräußerer hat dem Erwerber auf alle sich aus vorstehenden Überleitungsbestimmungen ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen.

### VIII. Zwangsverfahren

Die Flurneuordnungsbehörde kann für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Überleitungsbestimmungen gem. § 137 FlurbG die nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zulässigen Zwangsmittel (Zwangsgeld, Ersatzvornahme oder unmittel-

barer Zwang) anwenden, um im Interesse aller Teilnehmer und im öffentlichen Interesse die Einhaltung dieser Überleitungsbestimmungen durchzusetzen.

Ersatzvornahme:

Handlungen, die nach den Überleitungsbestimmungen auszuführen sind, können bei Unterlassung auf Kosten des Verpflichteten durch einen anderen vorgenommen werden.

Im Auftrag

  
André Stapel

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Festsetzung der Hundesteuer für die Stadt Köthen (Anhalt)

Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), können Abgaben (Gebühren) durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden, wenn Abgabeberechnungsgrundlagen und der Abgabebetrag auch für künftige Zeitabschnitte unverändert bleiben.

Die Hundesteuersatzung der Stadt Köthen (Anhalt), die am 01. Januar 2016 in Kraft getreten ist, wurde im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) Nr. 12/2015 vom 23. Dezember 2015 veröffentlicht.

Für diejenigen Steuerschuldner, deren Berechnungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 KAG-LSA die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2024 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hundesteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Hundesteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2025 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 10 Abs. 3 der Hundesteuersatzung Gebrauch gemacht haben, wird die Hundesteuer in einem Betrag am 01. Juli 2025 fällig.

Mit dem Tag der Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Hundesteuerbescheid zugegangen wäre.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Köthen (Anhalt), Marktstraße 1-3, 06366 Köthen (Anhalt) erhoben werden.

### Hinweis

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 (BGBl. S. 17) in der zurzeit gültigen Fassung entfällt die aufschiebende Wirkung des Widerspruches.

Köthen (Anhalt), den 29.11.2024





Christina Buchheim  
Oberbürgermeisterin

# Öffentliche Bekanntmachung

# Sitzungskalender

## der Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für die Stadt Köthen (Anhalt)

Gemäß § 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), können Abgaben (Gebühren) durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden, wenn Abgabeberechnungsgrundlagen und der Abgabebetrag auch für künftige Zeitabschnitte unverändert bleiben.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Köthen (Anhalt), die am 01. Januar 2018 in Kraft getreten ist, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) Nr. 11/2017 vom 24. November 2017, wurde zuletzt durch die 2. Änderungssatzung, welche am 01. Januar 2024 in Kraft trat, geändert. Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung der Stadt Köthen (Anhalt) wurde im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) vom 24. November 2023 veröffentlicht.

Für diejenigen Gebührenschuldner, deren Berechnungsgrundlage sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1 KAG-LSA die Straßenreinigungsgebühr für das Kalenderjahr 2025 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2024 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Straßenreinigungsgebühr wird mit den in den zuletzt erteilten Straßenreinigungsgebührenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2025 fällig.

Beträgt der Jahresbetrag der Straßenreinigungsgebühr maximal 15,00 € so wird diese am 15. August 2025 fällig. Liegt der Jahresbetrag der Straßenreinigungsgebühr zwischen 15,01 € und 30,00 € so wird je die Hälfte am 15. Februar und 15. August 2025 fällig. Für Gebührenpflichtige, die von der Möglichkeit des § 10 Abs. 2 der Straßenreinigungsgebührensatzung Gebrauch gemacht haben, wird die Straßenreinigungsgebühr in einem Betrag am 01. Juli 2025 fällig.

Mit dem Tag der Bekanntmachung dieser Gebührensatzung treten für die Gebührenpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Straßenreinigungsgebührenbescheid zugegangen wäre.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühr kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Köthen (Anhalt), Marktstraße 1-3, 06366 Köthen (Anhalt) erhoben werden.

### Hinweis

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 (BGBl. S. 17) in der zurzeit gültigen Fassung entfällt die aufschiebende Wirkung des Widerspruches.

Köthen (Anhalt), den 29.11.2024




Christina Buchheim  
Oberbürgermeisterin

## des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt), seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

### Januar

20.01.2025	Ortschaftsrat Dohndorf
21.01.2025	Ortschaftsrat Merzien
21.01.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur
22.01.2025	Ortschaftsrat Arensdorf
23.01.2025	Ortschaftsrat Baasdorf
23.01.2025	Sozial- und Kulturausschuss

### Februar

03.02.2025	Ortschaftsrat Löbnitz a.d.L.
04.02.2025	Ortschaftsrat Elsdorf
04.02.2025	Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss
05.02.2025	Ortschaftsrat Wülknitz
18.02.2025	Hauptausschuss

### März

04.03.2025	Stadtrat
11.03.2025	Rechnungsprüfungsausschuss
17.03.2025	Ortschaftsrat Dohndorf
18.03.2025	Ortschaftsrat Merzien
19.03.2025	Ortschaftsrat Arensdorf
20.03.2025	Ortschaftsrat Baasdorf
20.03.2025	Sozial- und Kulturausschuss
24.03.2025	Ortschaftsrat Löbnitz a.d.L.
25.03.2025	Ortschaftsrat Elsdorf
25.03.2025	Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und digitale Infrastruktur
26.03.2025	Ortschaftsrat Wülknitz

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 31. Januar 2025**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:  
**Freitag, der 17. Januar 2025**

Annahmeschluss für Anzeigen:  
**Mittwoch, der 22. Januar 2025, 9.00 Uhr**



# NICHTAMTLICHER TEIL

Stadt Köthen (Anhalt)



## Stellenausschreibung Sachbearbeiter Brandschutz

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat schnellstmöglich eine unbefristete Stelle als

### Sachbearbeiter Brandschutz (m/w/d)

im Ordnungsamt zu besetzen.

#### Was wir Ihnen bieten:

- eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung
- flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit)
- die Möglichkeit zum Homeoffice
- Jahressonderzahlung sowie Leistungsentgelt, vermögenswirksame Leistungen und betriebliche Altersvorsorge
- fachliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- betriebliches Gesundheitsmanagement.

Die Tätigkeit wird mit der Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet. Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit liegt bei 39 Stunden / Woche.

#### Ihre Aufgaben:

- Prüfung und Geltendmachung kostenpflichtiger Einsätze der Feuerwehr
- Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs; Sammlung relevanter Daten inkl. deren Bewertung und Analyse vorhandener Risiken, Bedarfsermittlung zur Löschwasserversorgung, Ermittlung des feuerwehrtechnischen, gebäudetechnischen und personellen Ausstattungsbedarfs der Feuerwehr
- Erstellung und Überarbeitung feuerwehrspezifischer Dienstanweisungen und Satzungen inkl. der Kalkulation für die Feuerwehrgebührensatzung
- Haushaltsmittelbewirtschaftung und -überwachung inkl. der Beschaffungen für die Feuerwehr sowie die Bewirtschaftung der 7 Feuerwehrhäuser
- feuerwehrspezifische Fördermittelbearbeitung (Antragstellung, Abrechnung, Überwachung)
- allgemeine Sachbearbeitung inkl. der Personalsachbearbeitung der Feuerwehrmitglieder im Bereich Brandschutz und Hilfeleistung
- Datenerfassung und -pflege innerhalb der Feuerwehrsoftware

#### Wir erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (bzw. abgeschlossener A I – bzw. B I – Lehrgang) oder vergleichbar
- klare und sichere mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Belastbarkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit, Gewissenhaftigkeit, Entscheidungsfreudigkeit und Engagement
- Anwendungssichere Kenntnisse in den Microsoft Office-Anwendungen (insbes. Word und Excel)
- Kenntnisse im Bereich des Brandschutzes und feuerwehrtechnisches Verständnis sind von Vorteil und wünschenswert
- Bereitschaft zum Einsatz auch außerhalb der Dienstzeiten
- PKW-Führerschein Klasse B

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber finden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung besondere Berücksichtigung. Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren können in Anlehnung an § 9 Abs. 5 BrSchG bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne Frau Mikolay, Amtsleiterin des Ordnungsamtes unter Tel. 03496 / 425 340 bzw.

c.mikolay@koethen-stadt.de oder Frau Schmidt, Leiterin der Personalabteilung, unter 03496 / 425 351 bzw.

k.schmidt@koethen-stadt.de. Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte **bis zum 06.01.2025** an die:

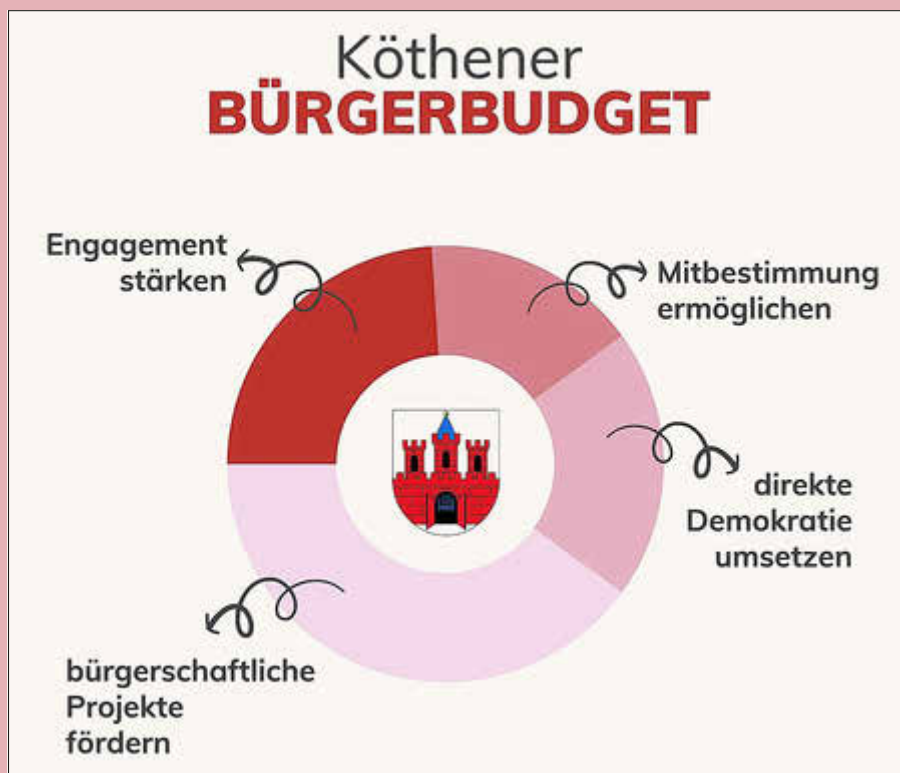
**Stadt Köthen (Anhalt)**  
**Personalabteilung**  
**Marktstraße 1-3**  
**06366 Köthen (Anhalt)**

Eingangsbestätigungen werden nicht erstellt.

Im Falle der schriftlichen Bewerbung bitten wir Sie, uns lediglich Kopien einzureichen, da wir Ihre Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens leider nicht zurücksenden können. Bewerbungen per E-Mail bitte nur im **pdf-Format als eine Datei** an [personalabteilung@koethen-stadt.de](mailto:personalabteilung@koethen-stadt.de) senden. Bewerbungen, die diesem Format nicht entsprechen, können leider nicht berücksichtigt werden.

## Köthener Bürgerbudget – Jetzt Projektvorschläge einreichen!

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat mit Beschluss des Stadtrates vom 30. April 2024 erstmals ein Bürgerbudget eingeführt. Köthenerinnen und Köthener erhalten so die Möglichkeit, förderungswürdige Projekte vorzuschlagen, die aus einem Fonds von **jährlich höchstens 60 000 Euro** finanziert werden können, wobei jeder Vorschlag **maximal mit 10 000 Euro** unterstützt werden kann. Welche Projekte letztlich den Zuschlag erhalten, entscheidet sich in einer öffentlichen Abstimmung, zu der alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind. Für das Bürgerbudget im kommenden Jahr können noch **bis zum 30. Juni 2025** Projekte eingereicht werden. Alle Informationen und Unterlagen zum Fonds können Interessierte unter [www.koethen-anhalt.de/de/buergerbudget.html](http://www.koethen-anhalt.de/de/buergerbudget.html) finden oder unter [buergerbudget@koethen-stadt.de](mailto:buergerbudget@koethen-stadt.de) bzw. 03496 425-242 erfragen.



## Medienkompetenz stärken – Stadtbibliothek erhält Förderung für neuen Computerarbeitsplatz

Der sichere Umgang mit digitalen Medien wird immer wichtiger. Nicht umsonst fördert das Land Sachsen-Anhalt deshalb die Zusammenarbeit öffentlicher Bibliotheken mit Schulen und unterstützt bei dem Vorhaben, insbesondere unter Schülerinnen und Schülern die digitale Medienkompetenz zu stärken. Von dieser Förderung konnte jüngst auch wieder die Stadtbibliothek Köthen profitieren und einen weiteren Computerarbeitsplatz herrichten. Der Rechner mit Anschaffungskosten von rund 1.300 Euro wurde mit 1.000 aus Landesmitteln finanziert. Dieser neu geschaffene multimediale Arbeitsplatz ist damit der dritte, der nun den Nutzerinnen und Nutzern der Stadtbibliothek speziell für Projekt- oder Gruppenarbeiten, für Recherchezwecke im Internet aber natürlich auch für digitale Spiele zur Verfügung steht.

Zwar sei die Bibliothek auch ein Lernort, betont die Leiterin der Köthener Stadtbibliothek, Kerstin Köhler. „Sie muss sich aber auch von Schule unterscheiden. Deshalb können die Computer natürlich auch für Spiele genutzt werden. Auch dabei werden wichtige Kompetenzen erlernt und geschult.“



Schülerinnen und Schüler der Angelika-Hartmann-Schule testen den neuen Computerarbeitsplatz.

Insgesamt ist das Ziel der vom Land Sachsen-Anhalt geförderten Maßnahme, die Zusammenarbeit von Schulen mit öffentlichen Bibliotheken zu unterstützen. Deswegen unterhält auch die Stadtbibliothek Köthen mit derzeit acht Köthener Schulen

Kooperationsverträge. Diese sehen regelmäßige Veranstaltungen, themenbezogene Wissensvermittlung bzw. Klassenführungen vor, um den Unterrichtsalltag zu unterstützen und zu bereichern.



## Lachen als Medizin

Wenn man 100 Jahre alt wird, hat man wohl mehr erlebt, als die meisten anderen Menschen. Noch seltener ist dann noch das Glück, lebhaft und mit bester Erinnerung über das vergangene Jahrhundert erzählen zu können, so wie Hedwig Schröter, die am 4. Dezember 2024 ihren 100. Geburtstag feierte. Im Beisein ihres Sohnes Thomas und ihrer Schwiegertochter Ines Schröter nahm die Jubilarin an diesem Tag zahlreiche Glückwünsche entgegen und plauderte freudig mit ihren Geburtstagsgästen. Auch die Köthener Oberbürgermeisterin Christina Buchheim und der stellvertretende Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Volker Krüger, ließen es sich nicht nehmen, bei einer Tasse Kaffee mit der rüstigen Dame in Erinnerung zu schwelgen und natürlich die herzlichsten Glückwünsche zu überbringen.

Geboren in Oberschlesien floh Hedwig Schröder – eines von 13 Kindern – 1945 mit ihrem Vater, einem Bruder und einer Schwester aus ihrer Heimat. Auf der Flucht getrennt, kam sie mit ihrer Schwester in Wulfen bei einer weiteren Schwester unter, ihr Vater und ihr Bruder gelangten nach Berlin. In Wulfen lernte Hedwig Schröder beim Tanz ihren späteren Mann – einen Köthener – kennen und zog 1948 mit ihm in die Bachstadt. Hier war die gelernte Buchhändlerin in ihrem Fach tätig, arbeitete später als Verkäuferin und zuletzt bis zur Rente in einer Druckerei. Nach dem recht frühen Tod ihres Mannes unternahm die rüstige Dame in den 90er Jahren mit Freundinnen viele Reisen. Dabei verschlug es sie unter anderem ins Allgäu, nach Italien, Monaco und Frankreich. Und sie besuchte häufig ihren Bruder und ihren Vater in Berlin.

Auch ihr Sohn Thomas und seine Frau Ines wohnen heute in der Hauptstadt, sind



*Reichlich Grund zur Freude: Hedwig Schröder (Mitte) freute sich gemeinsam mit ihrem Sohn Thomas Schröder und ihrer Schwiegertochter Ines Schröder an ihrem 100. Geburtstag über die Glückwünsche von Oberbürgermeisterin Christina Buchheim (re.) und dem stellvertretenden Landrat Volker Krüger (li.).*

aber regelmäßig in Köthen zu Besuch und kümmern sich um die agile Seniorin, die sich im betreuten Wohnen in der Ritterstraße nach nunmehr 13 Jahren wirklich heimisch und gut aufgehoben fühlt. Zu großen Teilen kann sich Hedwig Schröder hier allein und selbstständig versorgen, kocht ihren Kaffee selbst und bereitet ihr Frühstück zu. Dort wo Hilfe nötig ist, bekommt die rüstige Dame aber jederzeit Unterstützung. Gemessen an ihrem stattlichen Alter erfreut sich Hedwig Schröder bester Gesundheit, lediglich die Sehkraft auf einem Auge ist nicht mehr da. Ansonsten ist die rüstige Dame nach wie vor agil, geht bei gutem Wetter regelmäßig spazieren und erfreut sich an Bewegung.

Darüber hinaus liest sie regelmäßig die Zeitung und verfolgt die Nachrichten. Auch ein wenig Fernsehen am Abend, etwa Krimis oder eine Rätselsendung bereiten ihr Vergnügen.

Hedwig Schröder hat drei Enkelkinder und vier Urenkel und pflegt mit ihrer Familie engen Kontakt.

Ein Geheimnis für ihr hohes Alter und die beeindruckende Gesundheit vermag Hedwig Schröder nicht zu benennen. Ihr Humor und ihre Freude an den kleinen Dingen könnten hierbei aber eine nicht unwesentliche Rolle spielen, das wird bei der Begegnung mit ihr deutlich. „So lange man es kann, immer lustig sein!“, ist deshalb auch ihr Rat fürs Älterwerden.

## Überraschung zum 100. Geburtstag

Mit einer illustren Kaffeerunde mit ihren Cousinen bzw. deren Angehörigen und anderen Verwandten wurde Doris Zabel zu ihrem 100. Geburtstag am 25. November 2024 überrascht. Mit leckerem Kuchen, Kaffee, alkoholfreiem Sekt und gut gelaunten Gästen feierte die Bewohnerin des städtischen Pflegeheims am Lutzepark ihr rundes Jubiläum. Doris Zabel wurde bereits in Köthen geboren und zog vor wenigen Wochen in die Pflegeeinrichtung Am Lutzepark. Ein Geheimnis für ihr hohes Alter hat die rüstige Dame nach eigenen Aussagen nicht.

Eine hübsche Anekdote hierzu gibt es aber dennoch: Der Vater von Doris Zabel hat seiner Tochter zu jedem Geburtstag gewünscht, dass sie 100 Jahre wird. Dieser Wunsch ist nun tatsächlich in Erfüllung gegangen.

Zu den Gratulanten anlässlich ihres runden Geburtstages zählten Ende November auch Köthens Oberbürgermeisterin Christina Buchheim und der stellvertretende Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Volker Krüger.



# Medienempfehlungen der Stadtbibliothek

In dieser Rubrik stellen Ihnen die Mitarbeiter\*innen der Stadtbibliothek Köthen (Anhalt) regelmäßig neue Medien vor, die ab sofort in der Einrichtung ausgeliehen werden können.

**Kvensler, Ulf: Der Ausflug: nur einer kehrt zurück**  
München : Penguin, 2024



Vier Freunde. Eine Wanderung. Und die tödliche Weite Nordschwedens. Jeden Sommer fahren die Anwältin Anna, ihr Verlobter Henrik und ihre beste Freundin Milena in den Norden Schwedens, um beim Wandern in der wilden Natur den Stockholmer Alltag zu vergessen. Doch dieses Jahr hat sich Milenas neuer Freund, Jakob der Gruppe angeschlossen. Er schlägt vor, von der ursprünglichen Route abzuweichen und stattdessen in den wilden, einsamen Nationalpark Sarek zu wandern. Schon bald wird klar, dass die Tour alles andere wird als ein gemütlicher Ausflug unter Freunden. Jakob stiftet die Gruppe zu immer weiteren, gefährlicheren Herausforderungen an. Auch die Dynamik zwischen ihnen ändert sich – lang unterdrückte Vorwürfe und Geheimnisse kommen ans Licht, die Nerven liegen blank. Bald geht es nur noch um eins: Wer wird nach Hause zurückkehren?

**Astner, Lucy: Wer hat von meinem Keks genascht?**  
Köln: Baumhaus, 2024.



Gerade erst ist Igel aus seinem langen Winterschlaf erwacht. Vor seiner Haustür findet er den größten, schönsten und leckersten Keks der Welt, und er duftet so herrlich nach Haselnüssen. Und er gehört ihm ganz allein! Doch als Igel den Keks kurz aus den Augen lässt – oh Schreck, da muss er feststellen, dass jemand ihn einfach angebissen hat! Igel schimpft und will unbedingt herausfinden, wer der Dieb ist. Doch das ist nicht so einfach. Eichhörnchen und Maulwurf waren es schon mal nicht, das beweisen eindeutig die Biss-Spuren, die die Tiere – happs – zum Vergleich liefern. Unsicher und traurig betrachtet Igel den Keks. Der ist nun gar nicht mehr rund, und besonders groß ist er auch nicht mehr. Als er dann aber auf ein nettes Igelmädchen trifft, teilt er den restlichen Keks mit ihr – und macht eine erstaunliche Entdeckung.

**Spuk unterm Riesenrad (DVD)**  
Berlin: Farbfilm, 2024  
Spin-Off der gleichnamigen DDR-Kultserie.



Tammi (Elisabeth Bellé) ist genervt: Anstatt nach Formentera zu reisen und ihren Followern traumhafte Fotos zu präsentieren, wird sie von ihrer Mutter Simone (Sophie Lutz) in die Pampa gebracht, um an der Beerdigung ihres ihr völlig fremden Großvaters Jackel (Peter Kurth) teilzunehmen. Dort lernt sie auch ihre Tante Britta (Katja Preuß) und deren Kinder kennen. In dem langweiligen Freizeitpark gibt es nicht einmal Handy-Empfang und Tammi kann mit ihrem Cousin Umbo (Noël Gabriel Kipp) und Cousine Keks (Lale Andrä) wenig bis gar nichts anfangen. Doch während eines Gewitters erwachen drei abgehalfterte Geisterbahnfiguren zum Leben: Hexe (Anna Schudt), Riese (Moritz Führmann) und Rumpelstilzchen (David Bennent). Tammi erkennt in ihnen perfekte Verbündete, um Chaos zu stiften. Doch leider hat sie die Rechnung ohne ihre eigene Familie und den Eigensinn der Geister gemacht... Der meistens lustige, manchmal aber auch etwas spannende Gruselspaß schlägt viele Haken, um die Ereignisse halbwegs Wirklichkeitsnah erscheinen zu lassen.  
FSK ab 6 freigegeben

## Pflegerechtsberatung – Kostenfreie Beratungsmöglichkeiten

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen am Telefon, per Mail oder schriftlich kostenfrei, kompetent und unabhängig über ihre Rechte je nach Pflegesituation und individueller Lebenslage.  
kostenfreies Beratungstelefon: **0800 1003711**

Beratungszeiten:

Mo./Do./ Fr. 9 bis 12 Uhr

Di. 14 bis 18 Uhr

E-Mail: [pflegerechtsberatung@vzsa.de](mailto:pflegerechtsberatung@vzsa.de)

Postanschrift: Steinbockgasse 1, 06108 Halle (S.)

Interessierte Verbraucher haben zudem die Möglichkeit, unter den oben genannten Kontaktdaten ein kleines Infopaket anzufordern. Dieses ist ebenfalls kostenfrei und enthält einige Broschüren der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt mit Informationen aus dem Themenbereich Pflegerecht.

Gefördert durch das Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt

## Amtsblatt auch online lesen!

Das Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) ist pünktlich zum Erscheinungstag auch online auf der städtischen Internetseite abrufbar. Unter dem Link <https://www.koethen-anhalt.de/de/amtsblatt.html> finden Sie immer die aktuelle Ausgabe im pdf-Format. Auch zurückliegende Ausgaben können dort – nach Jahren sortiert – jederzeit abgerufen werden!



## Tierische Weihnachtsgrüße

Im Zoo ist wieder mal was los,  
was haben denn die Tiere bloß?  
Überall stehen geschmückte Bäume,  
alle erfüllen des anderen Träume.  
Es duftet gut nach Zimt und Tee,  
bunte Päckchen stehen im Schnee.  
Und nun weißt Du sicher Bescheid,  
auch bei den Tieren ist es wieder soweit.  
Das Christkind kommt mit vielen Gaben,damit  
Mensch und Tier viel Freude haben.  
(unbekannt)

Liebe Tierfreundinnen, liebe Tierfreunde,  
liebe Unterstützer:innen des Tierparks Köthen,

Wieder ist ein Jahr vergangen, mit all seinen  
Höhen und Tiefen. Und bei allen schönen und  
dunklen Stunden wart Ihr an unserer Seite.  
Vielen lieben Dank, dass es Euch gibt!

Ich möchte das Weihnachtsfest und den  
Jahreswechsel zum Anlass nehmen, um mich bei  
unseren Mitarbeitern, ehrenamtlichen Helfern,  
Sponsoren, Unterstützern, Partnern, Freunden  
und unseren treuen Besuchern zu bedanken.

Besinnliche Weihnachten & ein glückliches,  
gesundes neues Jahr voller schöner, intensiver  
Momente mit ganz viel Wärme, Frieden und  
Liebe im Herzen wünscht Euch

Euer



Tierparkleiter Michael Engelmann  
& das gesamte Team des Tierpark Köthen



Es ist Zeit, für das, was war,

Danke zu sagen,

damit das, was kommen wird,

unter einem guten Stern beginnt.



Bild: Tierpark Köthen

Wir haben für Sie zur **Winterzeit** geöffnet:  
Montag bis Freitag: 10 – 16 Uhr  
Samstag/Sonntag/Feiertag: 9 – 16 Uhr

**24.12.2024: 09 – 13 Uhr**

**31.12.2024: geschlossen**

Hunde sind herzlich Willkommen und haben  
freien Eintritt!

Sie erreichen uns:  
Telefon: 03496 552664  
info@tierpark-koethen.de



2025  
Tschüss, du schöne Weihnachtszeit -  
neues Jahr, wir sind bereit!



2025 2025  
2025 2025  
2025 2025  
2025 2025



## Projekt-Nachrichten vom Ready-for-Robots-Team

### Kilometer, Daten, Innovation – Ein erfolgreiches Datensammel-Jahr geht zu Ende

Das Jahr neigt sich dem Ende zu, und wir blicken zurück auf ein erfolgreiches Datensammel-Jahr im Rahmen des Ready4Robots-Projektes. Dank Ihrer Unterstützung konnten wir bisher rund 800 Kilometer Wegdaten mit der Ready4Robots-App sammeln. Unsere Datenbank umfasst mittlerweile beeindruckende 2,9 Millionen Zeilen und 300.000 Messpunkte.

Diese Daten spielen eine entscheidende Rolle für städtische und kommunale Planungsprozesse und helfen, unsere Umgebung smarter und lebenswerter zu gestalten.

Beispielsweise können die Daten zur Oberflächenbeschaffenheit in Sanierungspläne für Radwege einfließen und damit die Infrastruktur verbessern. Informationen zu Gehwegbreiten, Bordsteinhöhen und Hindernissen ermöglichen die Planung sicherer und barrierefreier Wege für Fußgänger und Radfahrer. Und nicht zuletzt die entstehenden multimodalen Karten bieten präzise Grundlagen für das Zukunftsszenario autonomer Lieferroboter und smarter Lastenräder und erleichtern die Navigation solcher autonomen Mikromobile. Langfristig tragen unsere Erkenntnisse ihren Beitrag zur Gestaltung von nachhaltigen und lebenswerten ländlichen Regionen bei. Im Bild sehen Sie die erste Stufe einer multimodalen Karte. Hier ist die Datenabdeckung der App-Daten, von Beginn der Datensammlung im Juni 2023 bis September 2024, abgebildet.



Foto: R4R-Team

### Mitmachen und Teil der Innovation werden

Wir freuen uns über jeden, der Teil dieses spannenden Projekts werden möchte! Als Datensammler leisten Sie einen wichtigen Beitrag, um unsere Datenbasis weiter zu erweitern und vielfältiger zu gestalten. Ihr Feedback ist dabei sehr wertvoll, um das Projekt kontinuierlich weiterzuentwickeln. Werden Sie Teil des Projektes und gestalten mit uns gemeinsam innovative Lösungen für die Zukunft!

Datensammeln können Sie über die Ready4Robots-App beim Radfahren oder die Nutzung der Lastenräder, an die eine Sensorbox angebracht ist.

### Highlight zum Jahresende

Ein Highlight in diesem Jahr war der Dreh mit dem MDR Ende November. Dabei wurde unser Projekt ausführlich vorgestellt. Ein besonderer Dank gilt einem unserer engagiertesten App-Nutzer, der sich zu einem Interview bereit erklärte: Vielen Dank, Stephan!

Der TV-Beitrag ist in der Mediathek verfügbar. Des Weiteren entstand auch ein Online-Artikel. Beides finden Sie mit den Suchbegriffen: „MDR Sind unsere Städte bereit für Roboter?“

### Herausforderung Vandalismus: Lastenrad bald wieder einsatzbereit

Leider gab es auch einen Wermutstropfen zum Jahresende: Eines unserer Projekt-Lastenräder, das für die Datensammlung per Sensorbox genutzt wird, wurde erneut Opfer von Vandalismus. Die Schäden werden jedoch bald behoben sein, sodass das Lastenrad schnell wieder einsatzbereit ist.

### Weihnachtstipp: Schenken Sie einen Ausflug mit dem Lastenrad

Wie wäre es mit einer besonderen Überraschung unter dem Weihnachtsbaum? Ein Ausflug mit dem Lastenrad ist nicht nur nachhaltig, sondern mit unserem Rabatt-Code auch noch preiswert: Die ersten 60 Minuten sind für Neukunden kostenfrei! Geben Sie den Code „Koethen60“ bei der Buchung des Rades an.

Zum Abschluss möchten wir uns bei allen Beteiligten bedanken – für Ihre Unterstützung, Ihr Engagement und Ihre Begeisterung für das Projekt. Wir wünschen Ihnen ein wunderschönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Forschungsprojekt „Ready for Smart-City-Robots“ über Projektpartner DigiPL GmbH, Kontakt: Daniela Böhm, [daniela.boehm@digipl.de](mailto:daniela.boehm@digipl.de)

## Frank Kersten als Ortsbürgermeister berufen

Nachdem Frank Kersten bereits in der Ortschaftsratssitzung am 11. November 2024 zum neuen Ortsbürgermeister der Gemeinde Löbnitz an der Linde gewählt wurde, folgte am 28. November die offizielle Berufung durch Oberbürgermeisterin Christina Buchheim. Ursprünglich konnten bei den Kommunalwahlen im Juni diesen Jahres nur drei Sitze im Ortschaftsrat besetzt werden. Für eine vorgesehene Ergänzungswahl fanden sich darauf keine weiteren Kandidaten. Das Gremium wird daher nun zukünftig als Trio und unter der Führung des 62-jährigen Rentners die Geschicke der Ortschaft leiten.





## Köthener Silbermedaillengewinner trugen sich in das Goldene Buch ein

Martin Zwicker und Hannes Müller feierten mit dem Gewinn der Silbermedaille bei den diesjährigen Olympischen Spielen den größten sportlichen Erfolg in der Geschichte der Bachstadt. Am 25. November durften sich die beiden Köthener Hockey-Helden nun zum wiederholten Mal in das Goldenen Buch der Stadt eintragen. Oberbürgermeisterin Christina Buchheim gratulierte den Sportlern in ihrer Rede zu ihren beeindruckenden und beständigen Spitzenleistungen und riet mit einem Augenzwinkern dazu, die neuen Eintragungen am besten gleich mit einem offenen Ende zu versehen.

Zwicker und Müller bedankten sich auf ihren Seiten im Ehrenbuch bei ihrer Heimatstadt sowie Familie und Freunden für deren Unterstützung. Anschließend nutzten viele junge Spielerinnen und Spieler des Köthener Hockeyclub 02 – aus dessen Jugend die Medaillengewinner stammen



– die Gelegenheit, um mit ihren Vorbildern (und dem besonderen Edelmetall) Erinnerungsfotos zu schießen.

## Konstituierung des neuen Seniorenbeirates der Stadt Köthen (Anhalt)

Am 23. September 2024 fand die Konstituierung des neuen Seniorenbeirates der Stadt Köthen (Anhalt) für die Legislaturperiode 2024–2029 statt. Der Seniorenbeirat spielt eine wichtige Rolle in der Stadtpolitik, da er als Bindeglied zwischen der älteren Bevölkerung und der Stadtverwaltung fungiert. Ziel ist es, die Interessen und Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren zu vertreten und aktiv an der Gestaltung einer seniorenfreundlichen Stadt mitzuwirken.

Die Konstituierung, die im historischen Ambiente des Rathauses stattfand, wurde von der Oberbürgermeisterin der Stadt Köthen (Anhalt), Christina Buchheim, eröffnet. Sie betonte in ihrer Ansprache die Bedeutung des Seniorenbeirates für die Stadt und deren Entwicklung. Nach der Begrüßung wurden die neuen Mitglieder des Beirates offiziell vereidigt. Der Seniorenbeirat setzt sich aus insgesamt 7 engagierten Bürgerinnen und Bürgern, sowie aus einer Vertreterin aus dem Sozial- und Kulturausschuss und einer Vertreterin der Stadtverwaltung zusammen. Den Vorsitz übernimmt Herr Günter Mägdefrau.

Der Seniorenbeirat der Stadt Köthen (Anhalt) ist nun gut aufgestellt, um die Interessen der älteren Generation in der kommenden Legislaturperiode zu vertreten und aktiv zur Weiterentwicklung der Stadt beizutragen. Die Mitglieder des



Herr Marcel Theunissen (v. l.), Frau Andrea Lorenz, Frau Eva-Maria Krüger, Frau Heidemarie Ranefeld, Herr Günter Mägdefrau (Vorsitzender), Frau Gertrud Hauenstein, Frau Brigitte Take (Vertreterin aus dem Sozial- und Kulturausschuss), Frau Lisa-Maria Scholz (Vertreterin der Stadtverwaltung) / nicht im Bild: Herr Uwe Sturm

Beirates freuen sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und allen relevanten Institutionen und hoffen, ihre Ideen und Vorschläge in den nächsten Jahren erfolgreich umsetzen zu können. Die Stadt Köthen (Anhalt) bedankt sich bei allen gewählten Mitgliedern des Seniorenbeirates für ihr Engagement und ihre Bereitschaft, einen wertvollen Beitrag zur Gestaltung einer lebenswerten Stadt für alle Generationen zu leisten.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle auch der scheidenden Seniorenvertre-

terin, die in den vergangenen Jahren mit großem Engagement und Hingabe die Interessen der Seniorinnen und Senioren vertreten hat. Dieser Einsatz für eine bessere Lebensqualität älterer Menschen in Köthen (Anhalt) hat einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Die Verwaltung bedankt sich für diese wertvolle Arbeit.

Wer mit dem Seniorenbeirat in Kontakt treten möchte, kann dies unter [seniorenbeirat@stadtrat-koethen.de](mailto:seniorenbeirat@stadtrat-koethen.de) tun oder die regelmäßige Seniorensprechstunde (s. Seite 2) nutzen.

## AUS DEN FRAKTIONEN

### Hinweis

An dieser Stelle erhalten die Fraktionen im Stadtrat Köthen (Anhalt) die Möglichkeit, Beiträge zu kommunalen Themen zu veröffentlichen. Für den Inhalt sind die genannten Autor\*innen verantwortlich.

## Die Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE / SPD / DIE GRÜNEN im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Köthener Bürgerinnen und Bürger, seit sechs Monaten gibt es im Köthener Stadtrat unsere Fraktionsgemeinschaft aus Die Linke, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Unsere Fraktionssitzung sind sehr gut besucht, wir versuchen gemeinsam konstruktiv und kreativ Kommunalpolitik für Köthen zu gestalten. Im öffentlichen Teil der Fraktionssitzung jeden ersten und dritten Montag im Monat ab 18.30 Uhr im Fraktionszimmer im Rathaus sind Sie als Einwohnerin oder Einwohner Köthens herzlich willkommen. So können Sie sich direkt in die Kommunalpolitik einbringen. Als größte Fraktion des Stadtrats sind wir weiterhin in unveränderter Personenzahl für Sie im Stadtrat vertreten. Die Stadträtinnen und Stadträte der Fraktionsgemeinschaft stehen für eine konstruktive und ergebnisorientierte Diskussion. Unser Ziel ist es, in der Stadtratsitzung am 10.12.2024 den Haushalt 2025

für die Stadt Köthen zu verabschieden. Wir wollen die Verwaltung der Stadt durch einen Zuwachs an zielgerichtet besetzten Personalstellen stärken, um die anstehenden Aufgaben der nächsten Jahre, welche zum Beispiel die Umsetzung der Projekte mit Fördermitteln aus dem Förderprogramm zum Strukturwandel in Kohleregionen umfassen, fristgerecht umzusetzen.

Eine spürbare und sichtbare Stärkung aller Sportvereine soll im Haushalt vereinbart werden.

Auf Initiative der Stadtverwaltung wurde dem Stadtrat im Hauptausschuss am 26.11.24 empfohlen, die Betriebszuschüsse für die Sportvereine rückwirkend zu erhöhen, um Defizite auszugleichen.

Die Planung und Umsetzung des Radwegs nach Dohndorf werden wir weiter konsequent anstrengen.

Zur Förderung der Jugendkultur in Köthen soll der Neubau der Skateranlage gemeinsam mit dem Verein „Skeeten in Keethen“ e.V. weiter vorangetrieben werden.

Die ausreichende personelle Ausstattung der städtischen Kindertagesstätten und Horte ist unser Ziel genau wie verkehrsberuhigte Zonen vor den Schulen.

Für den Bereich der Schulstraße vor der Naumannschule haben wir einen gemeinsamen Prüfantrag mit der CDU im Stadtrat gestellt, um den Verkehr nur für Anwohnerinnen und Anwohner zuzulassen.

Um die Sanierung des Köthener Schlosses wie geplant umzusetzen, ist ein gemeinsames, zielgerichtetes Handeln des Stadtrates und der Verwaltung notwendig. Wir wollen durch konstruktive, ehrliche und offene Gesprächsführung dazu beitragen. Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Vorweihnachtszeit.

Genießen Sie die Weihnachtsmärkte sowie die zahlreichen Sport- und Kulturveranstaltungen im Dezember in unserer Stadt.

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

*Eike Rosenkranz*



## Die CDU-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger, Weihnachten ist mehr als ein Fest. Es ist eine Einladung, innezuhalten, zurückzublicken und dankbar zu sein. Dankbar für die Momente des Glücks, für die Menschen, die unser Leben bereichern, und für die kleinen Gesten, die oft Großes bewirken. Gerade in einer Welt, die sich scheinbar immer schneller dreht, erinnern uns die Feiertage daran, wie wertvoll die einfachen Dinge sind: ein Lächeln, ein liebevolles Wort oder ein gemeinsames Essen im Kreise der Familie. Ich möchte Sie ermutigen, diese Tage bewusst zu genießen. Schaffen Sie kleine

Inseln der Ruhe und Besinnlichkeit, sei es mit einem guten Buch, einem Spaziergang oder bei einem Gespräch, das schon lange aufgeschoben wurde. Weihnachten ist auch die Zeit des Gebens – nicht nur von Geschenken, sondern von Aufmerksamkeit, Zeit und Zuneigung.

Wenn wir gemeinsam auf das vergangene Jahr blicken, mögen manche Herausforderungen noch nachhallen. Doch gerade in solchen Momenten zeigt sich die Kraft der Hoffnung.

Lassen Sie uns mit Zuversicht und Freude in das neue Jahr blicken. Mögen Gesundheit, Liebe und Erfolg Ihre treuen Begleiter sein. Und mögen wir alle einen Beitrag dazu leisten, diese Welt ein wenig heller und wärmer zu machen – sei es durch

eine gute Tat, ein offenes Ohr oder einfach durch ein freundliches Herz.

Ich wünsche Ihnen von Herzen ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest. Möge es Ihnen und Ihren Lieben viel Freude, Harmonie und Besinnlichkeit bringen. Kommen Sie gut ins neue Jahr, das hoffentlich voller wunderbarer Überraschungen und schöner Momente steckt.

In diesem Sinne: Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr!  
Herzlichst

*Ihre Melanie Winkler*  
Vorsitzende der CDU Fraktion im Stadtrat von Köthen (Anhalt)

Kontakt:  
melanie.winkler@cdu-anhalt-bitterfeld.de

## Die Fraktion IG „Bürger ~ Werte ~ Politik in Köthen (Anhalt)“ informiert



Liebe Köthener Bürger, in der letzten Stadtratssitzung des Jahres wird wie immer der Haushalt für das kommende Jahr beschlossen – und damit auch die Hebesätze für die

Grundsteuer 2025. Sie haben bestimmt schon gespannt darauf gewartet.

Das Bundesverfassungsgericht hatte die bisherige Praxis der Grundsteuererhebung als verfassungswidrig erklärt. Die gesamte Republik war aufgefordert, bis Ende 2022 Erklärungen zur Grundsteuer abzugeben. Steuerberater wurden bemüht, und Fehler bei den Wertberechnungen durch das Finanzamt wurden in großer Zahl gefunden, so dass sogar geratet wurde, generell dieser Festsetzung zu widersprechen. Nun ist der Zeitpunkt gekommen, dass die Kommune mit dem Haushalt die Hebesätze für die Grundsteuer A (landwirtschaftliche Flächen) und B (bebaute/bebaubare Grundstücke) beschließt. Diese bestimmen die Höhe der Grundsteuerzahlungen. Grundsätzlich sollen sich die Einnahmen für die Kommunen aufkommensneutral – also ohne Mehreinnahmen – darstellen. Das heißt aber nicht, dass Sie, als Steuerzahler, ebenfalls eine gleichhohe Grundsteuer bezahlen müssen.

Durch die aktualisierte Berechnung der

Messbeträge durch das Finanzamt fand eine deutliche Verschiebung statt: Die gewerblichen Grundstückswerte fielen massiv, während die Werte für Privatgrundstücke stiegen. Besonders betrifft das neue Häuser. Der Gesetzgeber sah die Probleme und eröffnete die Möglichkeit, diese beiden Grundstücksarten mit unterschiedlichen Hebesätzen zu belegen. In Nordrhein-Westfalen wurde diese Möglichkeit geschaffen; nur kommt ein in Auftrag gegebenes Gutachten zu dem Schluss, falls jemand (hypothetisch) eine „Gleichheitswidrigkeit“ durch diese differenzierte Berechnung nachweist, dass dann der niedrigste Hebesatz für alle zur Anwendung kommen muss. Für die Stadt Köthen ist dies der Grund, von dieser – nach unserer Meinung auch ordnungspolitisch interessanten – Berechnungsmöglichkeit unbedingt Abstand nehmen zu wollen.

Für uns kaum vermittelbar ist auch, wenn Gewerbegrundstücke in der Gesamtbeurteilung einen mittleren fünfstelligen Betrag einsparen, dass dann die Hausbesitzer oder auch Mieter diesen Betrag übernehmen sollen. Wieder einmal muss dann der „Kleine Mann“ bezahlen! Es findet wie zumeist eine Umverteilung von unten nach oben statt – und das mit einer Oberbürgermeisterin der Linken. – Sozial? Kompetent (Wahlslogan)? Nicht als Hauptverwaltungsbeamtin.

Hier kann erneut deutlich gesehen werden, dass Parteien und deren Programme bei Wahlen auf kommunaler Ebene völlig egal sind, denn unter dem Druck der Umstände wird scheinbar immer der festgefahrene Weg mit dem geringsten Widerstand gegangen – zu Lasten der Bürger. – Mut, Innovation, Fortschritt? Fehlange! Dabei kann die differenzierte Berechnung – richtig eingesetzt – durchaus als Instrument der Wirtschaftsförderung dienen und zum Wohle ALLER (Gewerbe & Bürger) wirken.

Spiegelt der Haushalt 2025 diesen Ansatz nicht wider, hat unsere bürgerliche Fraktion frei von Parteiinteressen gegen den Haushalt gestimmt.

Ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2025 – auch im Namen meiner Fraktionskollegen – wünscht

*Jennifer Zerrenner  
IG „Bürger ~ Werte ~ Politik  
in Köthen (Anhalt)“*

E-Mail: IG.BWK@gmx.de  
Tel.: 03496 2059506

IG Bürger ~ Werte ~ Politik in Köthen (Anh.)

~ Fraktion im Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) ~



## Die AfD-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert



Liebe Köthenerinnen und liebe Köthener, ich möchte Sie heute über einen Teil unserer geleisteten Arbeit im Stadtrat des Jahres 2024 unserer schönen Stadt Köthen informieren. Die

AFD-Fraktion hat u. a. einen Antrag zur Errichtung einer Ampelanlage in der Straße Am Wasserturm, zwischen Hugo-Junkers-Straße und Käthe-Kollwitz-Straße, gestellt.

Mit der Errichtung einer solchen Anlage wäre gewährleistet, dass die Grundschüler der Wolfgang-Ratke-Schule sicher und selbstständig diese viel befahrene Straße überqueren und somit ihren Schulweg

eigenverantwortlich bewältigen können. Gleichzeitig würde diese Maßnahme zu einer erheblichen Verkehrsberuhigung in der Straße Am Wasserturm sorgen.

Dieser Antrag wurde unserem Landrat Andy Grabner zugeleitet, der sich sehr intensiv um dieses wichtige Anliegen kümmern wird.

Des Weiteren möchte ich Sie über unser Abstimmungsverhalten auf kommunaler Ebene informieren.

Um den Fortbestand unseres Heimatparks zu gewährleisten, haben wir dem nötigen finanziellen Zuschuss zugestimmt.

Dem Antrag zur Errichtung einer Fotovoltaikanlage zwischen Wasserwerk, Maxim-Gorki-Straße und dem Verlauf der B6n

haben wir nicht zugestimmt. Hier sind wir der Meinung, dass Boden bester Bonität zur Produktion von Nahrungsmitteln so nicht versiegelt werden soll und außerdem durch die einseitige Einspeisung in das Stromnetz, die Kosten der EEG-Umlage ansteigen werden. Sinnvoller wäre es, Fotovoltaikanlagen auf schon bereits versiegelten Flächen zu errichten.

Zu unserer christlichen Tradition gehört, dass wir in Kürze das Weihnachtsfest begehen. Es beschäftigt mich als Familienvater sehr, dass wir uns in einer Zeit befinden, wo Werte und Traditionen, die uns als Menschen verbinden, nicht mehr von allen Parteien gepflegt und gefördert werden. Hier ist ein Umdenken für die Zukunft unumgänglich.



Bedenklich ist für mich auch, dass die Institution Kirche, die u. a. für die Meinungsfreiheit aller Menschen einsteht, wofür ich im Übrigen auch bin, sich sehr gegen unsere demokratisch gewählte Partei positioniert. Nur gemeinsam können wir es schaffen, unseren Kindern einen Nährboden zu hin-

terlassen, auf dem sie sich ein freies und glückliches Leben aufbauen können – dies ist unserer Pflicht!

Ich, Peter Pesth, möchte mich bei allen Unterstützern, auch bei denen, die es im Stillen tun, herzlich bedanken und wünsche Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest, einen erlebnis-

reichen Jahreswechsel und ein gesundes sowie friedliches Jahr 2025.

Herzlichst

*Peter Pesth*

*Vorsitzender der AfD Fraktion  
im Stadtrat Köthen (Anhalt)*

Kontakt: p.pesth@stadtrat-koethen.de



## Die FDP-Fraktion im Stadtrat Köthen informiert



(Anhalt) besetzen.

Werte Bürgerinnen und Bürger, durch Ihre Stimmabgabe zur diesjährigen Kommunalwahl konnten wir 2 Mandate im Stadtrat der Stadt Köthen (An-

halt) besetzen. Im November 2024 trat Stadtrat Roland Schulte-Varendorf unserer Fraktion bei und erhöhte somit unsere Fraktionsstärke auf 3 Mitglieder.

Er wird zukünftig uns im Bau-Sanierungs- und Umweltausschuss vertreten.

Das Jahr 2024 neigt sich nunmehr dem Ende entgegen. Ihnen allen eine besinnliche und doch fröhliche Adventszeit,

ein frohes Weihnachtsfest und vor allem Gesundheit und Zuversicht für das Jahr 2025.

Einen friedlichen Jahreswechsel wünschen,

*Uwe Schönemann, Christiane Lange,  
Roland Schulte-Varendorf*





## AUS SCHULEN UND KINDEREINRICHTUNGEN




### **Willkommen in der Quartiersbibliothek!**

*Eine Welt voller Wissen, Fantasie und Abenteuer direkt vor der Haustür entdecken! Die Quartiersbibliothek öffnet ihre Türen und lädt herzlich ein.*

 Eine Vielfalt von Büchern: Von Klassikern bis hin zu zeitgenössischer Literatur, von Sachbüchern bis hin zu spannenden Romanen.

 Gemeinschaft erleben: Die Quartiersbibliothek ist nicht nur ein Ort des Lesens, sondern auch des Austauschs. Regelmäßig finden öffentliche Lesungen oder andere Veranstaltungen statt.

 **Öffnungszeiten:** Die Quartiersbibliothek hat immer mittwochs in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr geöffnet, außer in den Ferien.

**Ort:** Die barrierefreie Quartiersbibliothek befindet sich in der Freien Schule Anhalt, Augustenstraße 1 in 06366 Köthen.

## Adventsmarkt in der Kita „Max & Moritz“

Am Freitag, den 22.11.2024, fand bei uns in der Kita „Max & Moritz“ ein kleiner Adventsmarkt statt. Hierzu haben wir vom Hagebaumarkt einen Weihnachtsbaum geschenkt bekommen. Dafür möchten wir uns noch einmal ganz herzlich bedanken. Zu unserem Adventsmarkt kamen zahlreiche Kinder mit ihren Familien und Freunden. Es gab leckere Grillwürstchen, Waffeln, kandierte Äpfel sowie heiße Getränke. Es konnten aber auch fertige Bastelarbeiten, wie zum Beispiel weihnachtliche Gestecke und Kränze, erwor-



ben werden und es wurde selbst gebastelt. Rundum war es ein gelungener Nachmittag in gemütlicher, vorweihnachtlicher

Atmosphäre.

Lysann Damasch, Einrichtungsleitung

## AUS VEREINEN UND VERBÄNDEN

### Köthener Tierhilfe e.V. – Wir sagen Danke!

Ich möchte nicht nur als Vorstand der Köthener Tierhilfe, sondern auch ganz persönlich die Gelegenheit nutzen und mich bei allen herzlichst bedanken.

Ich wünsche allen, die den Weg im Jahr 2024 mit uns gegangen sind, besinnliche Festtage und für das neue Jahr Glück und Erfolg.

Ein herzliches Danke an alle lieben Menschen, die uns über die Jahre unterstützen!

Eure Evelyn Schwerdtfeger  
Im Namen des Vorstands  
Köthener Tierhilfe e.V.

Großer Neumarkt 11b,  
06366 Köthen  
Ansprechpartner: Evelyn Schwerdtfeger -  
0178 8072240

Spendenkonto: Köthener Tierhilfe e.V.  
Kreissparkasse Anhalt Bitterfeld  
IBAN: DE55 8005 3722 0305 0100 42  
BIC: NOLADE 21 BTF  
Homepage: [www.tierhilfe-koethen.de](http://www.tierhilfe-koethen.de)



Bild: Köthener Tierhilfe e.V.

### Köthener Judonachwuchs kämpft in Wolfen

Zum vierten Mal hatte die SG Chemie Wolfen am 23. November in diesem Jahr den Judonachwuchs der Altersklassen U 9, 11, 13 und 15 zu ihrem zur Tradition gewordenen Judoturnier eingeladen. Es reisten 195 junge Judoka aus Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt nach Wolfen in die Jahnsporthalle.

Der Judonachwuchs vom Köthener Sport Verein 2009 e.V. hatte sich auch auf den Weg nach Wolfen gemacht, um sich im fairen Wettkampf mit Sportlern aus den weiteren fünfzehn angereisten Vereinen zu messen.

In der Klasse der unter Neunjährigen kämpften für den Köthener SV Tim Stark bis 26 kg. Tim konnte sich gut in der Vorrunde behaupten. Im Finale unterlag er seinem Kontrahenten und beendet das Turnier mit dem zweiten Platz.

In der Altersklasse U 11 konnten sich Leny Scheibler souverän den ersten Platz in der Klasse bis 38 kg erkämpfen. Leny Schondau und Fabian Alex erkämpften

sich den zweiten Platz in ihren Gewichtsklassen. Mykhailo Chupryna sicherte sich den fünften Platz in der Klasse bis 32 kg. Für den KSV 09 kämpften in der U 13 Daniel Lytovchenko bis 35 kg und Felix Kowalski 38 kg. Felix sichert sich mit guter kämpferischer Leistung den fünften Platz in der Gewichtsklasse bis 38 kg. Daniel konnte alle seine Kämpfe vor Ablauf der Kampfzeit für sich entscheiden und wird Erster.

In der Klasse der unter Fünfzehnjährigen erkämpften sich Gino Nicolodi bis 46 kg, Farzin Mamadbekov bis 60 kg und Anton Kranich bis 66kg den Bronzerang.

Mit zwei fünften Plätzen, drei mal Bronzerang, drei mal Silber und zwei ersten Plätzen konnten sich unsere Sportler nach einem anstrengenden Turnier zufrieden auf den Heimweg machen.

Ein großes Lob unseren Sportlern, für ihren großen Kampfgeist und die super Leistungen beim vierten Judoturnier 2024 in Wolfen!

Besonderer Dank gilt den Eltern, die unseren Sportlern in Wolfen wieder so hilfreich zur Seite standen!

Hagen Dolge



# Deutschsprachiger Kulturbund e.V. – DSKB e.V. (Stadtgruppe & Kreisgruppe Köthen/Anhalt)

Erklärung: Der DSKB e.V. (gegründet 12.12.2000) ist die nichtjuristische Nachfolgeorganisation des DKB (Deutscher Kulturbund (1945-72) und DDR-Kulturbund (1972-90) und ist bemüht, die deutschsprachige Kulturnation in Europa zu erhalten und mit anderen Kulturnationen in geistigem Austausch zu stehen.

Veranstaltung vom 25.11.2024 mit befreundeten Vereinen und Vortrag von Dr. Gahler. Thema: Der Friedenswille der Weltbevölkerung muss 2025 Früchte tragen!

1. Diskussion über die Lösung kriegerischer Konflikte in der Welt (Ukraine – Russland, Israel und Nachbarstaaten).
2. Geistige-, pädagogische- und soziale Berufe müssen den Friedenswillen stärken.

3. Konfliktlösung durch Waffenstillstand, Friedensverhandlungen und Friedensverträge (siehe auch MZ vom 02.12.2024 – Buch von Wittke und Ganzke-Zapf „Frieden verhandeln im Krieg“).
4. Fragestellung: Warum gibt es keine Friedensdemonstration vor den Botschaften Russlands, USA, GB und Frankreich, wo doch diese Staaten seit 1945 im UNO-Sicherheitsrat sitzen und sofort den „Ewigen“ Frieden (Kant) ausrufen könnten? Wir stehen, wenn wir so weiter machen, kurz vor dem Dritten Weltkrieg.

Erinnerung an die mutigen Bürger der friedlichen Revolution 1989

1. Pfarrer i.R. Horst Leischner organisierte als Vikar am 13.10.1989 das erste Friedensgebet in Dessau mit. „Ich habe Kirche und Politik zusammen gebracht“ (MZ vom 14.10.2024).

2. 31.10.1989 (Reformations-Gottesdienst in der Jacobs-Kirche zu Köthen): Kreisoberpfarrer i.R. Lothar Scholz fordert Reformen für die DDR-Gesellschaft. Die Bürger Dr. J. Rosenkranz, R. Elze, Kl.-P. Lämmler und eine ehemalige SED-Genossin von Förderkran unterstützen seine Forderungen.

**Der Vorstand wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes und vor allem friedlicheres neues Jahr 2025!**

*M. Schramme (Stadtrat i.R., stellv. BV des DSKB e.V.)*

*T. Gahler (Stadtrat i.R., 1. Sprecher der Bürgerinitiative Anhalt-Köthen)*

*St. Reisbach (Stadtrat der Bürgerinitiative Anhalt-Köthen/Wählerliste Sport)*

*Dr. med. W. Gahler – BV des DSKB e.V., Koordinator der Zusammenarbeit vom BdV e.V. und DSKB e.V.*

## Bund der Vertriebenen (BdV e. V.) Stadt- und Kreisgruppe

Erklärung: Der BdV e.V. unterstützt die geistigen, kulturellen und materiellen Anliegen der Heimatvertriebenen Deutschen und ihrer Nachfahren.

Jahresabschlussveranstaltung (28.11.2024), Gesprächsleitung Frau Dr. Krause-Kulla – Weihnachtsbräuche und Vision

1. Weihnachtsbräuche der heimatvertriebenen Vorfahren in Ostdeutschland, Sudetenland und deutschen Sprachinseln in Europa (geselliges Beisammensein und

Diskussion wie Gebräuche der Heimatgebiete erhalten werden können).

2. Vision von Dr. Gahler für den Heiligen Abend 2024: An der Hauptkampflinie (Ost-Ukraine) strömen ukrainische und russische Frauen in die Schützengräben und fordern ihre Enkelsöhne, Söhne, Ehemänner und Großväter auf, die Front zu verlassen und in die Heimatgebiete zurückzukehren. Die Aufforderung wird befolgt und der sinnlose Geschwisterkrieg ist zu Ende. Tausende singen „Dona novis

pacem“ und schwören niemals mehr in einen sinnlosen Krieg zu ziehen.

**Wir wünschen ein Frohes Weihnachtsfest und ein friedliches, gesundes neues Jahr 2025!**

*Die bekennenden Sudetendeutschen  
Dr. Krause-Kulla und Dr. W. Gahler*

*Dr. W. Gahler*

*Koordinator der Zusammenarbeit vom BdV e.V. und DSKB e.V.*

## AUS DEN ORTSCHAFTEN

### Weihnachtsgrüße aus Arensdorf

**Liebe Bürgerinnen und Bürger von Arensdorf und Gahrendorf,**

ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich bei meinem alten Ortschaftsrat, der Ortsfeuerwehr, bei den Sponsoren, bei der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) und vor allem bei Ihnen liebe Bürgerinnen und Bürger für das Jahr 2024 bedanken.

Mit dem neu gewählten Ortschaftsrat möchte ich die Belange und Begehren von Ihnen, so weit es in unserer Macht steht, umsetzen.

Ich wünsche uns allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Bleiben Sie gesund!

*Ihr Tobias Kasperski  
Ortsbürgermeister*





## WeihnachtsgrüÙe aus Elsdorf

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende. Es wurde in Elsdorf, erstmalig nach der Wiedervereinigung, ein Ortschaftsrat gewählt. Die Mitarbeiter der Stadt und wir haben dadurch direkte Ansprechpartner. Die Aufgaben, die auf uns zukommen, sind für uns alle neu und es wird noch nicht alles rund laufen. Die Ortschafts-

ratssitzungen werden gut angenommen, Sie können Ihre Fragen direkt an die Mitarbeiter der Stadt Köthen (Anhalt) oder an den Ortschaftsrat richten.

Hiermit möchte ich mich bei meinem Ortschaftsrat, den Vereinen, der Kirchengemeinde und bei Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, bedanken.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

*Ihre Ortsbürgermeisterin  
Katrin Schild*



## WeihnachtsgrüÙe aus Dohndorf

### Liebe Einwohner von Dohndorf,

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu. Ich möchte das zum Anlass nehmen, um mich bei allen zu bedanken, die durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit Abwechslung und Beständigkeit in unser Dorf gebracht haben. Besonders möchte den Heimat- und Feuerwehrverein, die „Dohndorfer Landfrauen“ sowie den Zirkel „Faden – Form und Farbe“ erwähnen. Mein Dank gilt aber auch den Kameraden der Freiwilligen

Feuerwehr, der Kirchengemeinde, der Ortsgruppe der Volkssolidarität sowie dem neu gegründeten Kirchenbauverein. Ohne diese Institutionen wären die ortstypischen Veranstaltungen nicht möglich. Aber auch denjenigen, die durch kleine Selbstverständlichkeiten zur Verschönerung des Ortsbildes beigetragen haben, sei an dieser Stelle gedankt.

Im Namen des Ortschaftsrates wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche und friedvolle Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest sowie viel Glück und Erfolg bei all Ihren Vorhaben im Jahr 2025.

*Uwe Wittmann  
Ortsbürgermeister*

## VERANSTALTUNGSANGEBOTE

---



**Orgel: KMD Martina Apitz**  
**Mitwirkung: Max Litwin, Flöte**  
**Manfred Apitz, Violine**  
**Mit Werken von**  
**Marcello, Dubois, Lefebure- Wely und Bach**  
**Die Kirche ist geheizt. Eintritt: 5 €**

# NEUES AUS DEM SCHLOSS KÖTHEN

**ohne Anmeldung** **kostenfrei**

## SPIELE-NACHMITTAG

So., 19. Januar 2025 | 14 - 18 Uhr  
im Dürerbundhaus  
Theaterstraße 12 | 06366 Köthen (Anhalt)

**Würfel-, Karten- und Brettspiele | 6 bis 99 Jahre**  
Spiele können mitgebracht oder vor Ort geliehen werden

Projektbüro Schlossbund & Köthener Gast-Gesellschaft mbH  
Schlossplatz 5 | 06366 Köthen (Anhalt)  
Tel. 03496 - 309988 | E-Mail: info@schlossbund.de | www.schlossbund.de

TRAFO  
Museum für Kultur im Wandel

Das Projekt „Neue Kulturen des Mittelalters – Ein Schloss als Schauplatz zur Region, Initiative für schräge Vögel, 100 Jahre Anhalt“ wird gefördert von „TRAFO – Initiative für Kultur im Wandel“ einer Initiative der Kulturstiftung des Bundes, durch die Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Köthen (Anhalt), mit Unterstützung der kreisübergreifenden Anhalt-Börse!

## "SCHRANK FREI" GESCHENKE-FLOHMARKT

SOCKEN KRAWATTE WAAGE  
GUTSCHEIN DEKO BÜGELEISEN

So., 12. Januar 2025 | 14 - 17 Uhr  
im Dürerbundhaus  
Theaterstraße 12 | 06366 Köthen (Anhalt)  
**kostenfrei Stand anmelden unter**  
**info@schlossbund.de / 03496 - 3099888**

Projektbüro Schlossbund & Köthener Gast-Gesellschaft mbH  
Schlossplatz 5 | 06366 Köthen (Anhalt) | Tel. 03496 - 309988 | E-Mail: info@schlossbund.de | www.schlossbund.de

Das Projekt „Neue Kulturen des Mittelalters – Ein Schloss als Schauplatz zur Region, Initiative für schräge Vögel, 100 Jahre Anhalt“ wird gefördert von „TRAFO – Initiative für Kultur im Wandel“ einer Initiative der Kulturstiftung des Bundes, durch die Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Köthen (Anhalt), mit Unterstützung der kreisübergreifenden Anhalt-Börse!

TRAFO  
Museum für Kultur im Wandel

**Gesegnete Weihnachten und ein glückliches, zufriedenes 2025!**

Schlossbund Köthen (Anhalt) e.V.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern eine angenehme Adventszeit, gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2025!  
Für das neue Jahr vor allem Gesundheit und Freude an gemeinsamen Aktivitäten.

Mit herzlichen Grüßen

*Prof. Dr. Uta Seewald-Heeg & Folkert Uhde*  
Für den Vorstand des  
Schlossbund Köthen (Anhalt) e.V.

Schlossbund Köthen (Anhalt) e.V.  
Schlossplatz 5, 06366 Köthen (Anhalt)  
Kontakt:  
verein@schlossbund.de  
https://www.schlossbund.de/verein

## SCHLOSS KÖTHEN

wünscht ein frohes  
Weihnachtsfest  
und ein friedvolles  
neues Jahr



# Veranstaltungen im Schloss Köthen

## Unterwegs im Schloss

In die Welt der Fürsten von Anhalt können die Teilnehmer einer Schlossführung am 4. Januar 2025 um 13.30 Uhr eintauchen und dabei deren Residenz kennenlernen. In der Führung sehen die Besucher die Bachgedenkstätte und die Schlosskapelle. In den Museen des Ludwigsbaus lassen sich verschiedene Abschnitte der reichen Geschichte Köthens erleben. Von Johann Sebastian Bach über den großen Homöopathen Samuel Hahnemann bis zur Fruchtbringenden Gesellschaft ist hier für jedes Interesse etwas dabei.

**4. Januar / 13.30 Uhr / öffentliche Schlossführung / Touristinformation / 7,50 € pro Person / Kinder 3,50 €**

## Beschwingt ins neue Jahr



Das Wiener-Walzer-Orchester, international bekannte Solisten und ein bezauberndes Ballett entführen im Schloss Köthen mit der Großen Johann Strauss Revue am 5. Januar um 15.30 Uhr in die Welt des Walzerkönigs und bereiten dem Publikum einen beschwingten Start in das neue Jahr. Lassen Sie sich im Köthener Veranstaltungszentrum mitreißen von den Klängen weltberühmter Walzer, Märsche und Polkas, die unter der Leitung des Dirigenten und Musikers Erik Schober dargeboten werden. Erleben Sie eine musikalische Reise voller Leidenschaft und Gefühl. Die Musiker des Wiener-Walzer-Orchesters spielen die schönsten Melodien des großen Meisters der Operette: Stücke wie „An der schönen blauen Donau“, den „Kaiser-Walzer“ oder „Wiener Blut“. Unterstützt wird das Orchester dabei von den großartigen Stimmen der Solisten. Zu den Walzerklängen tanzt das Ballett und unterstreicht den Zauber und die Einzigartigkeit dieser Musik. Lassen Sie sich von der Inszenierung voller Witz und Wiener Charme begeistern!

**5. Januar / 15.30 Uhr / Neujahrskonzert: Große Johann Strauss Revue / Veranstaltungszentrum Köthen / Karten ab 46,90 €**

## Dschungelbuch – das Musical



Turbulente Dschungel-Action über Freundschaften, die Grenzen überwinden: Im energiegeladenen Musical „Dschungelbuch“ erwacht der Urwald zum Leben. Mogli und seine tierischen Freunde nehmen am 17. Januar im Veranstaltungszentrum Klein und Groß mit auf eine abenteuerliche Reise. Eigens komponierte Musicalhits, viel Spannung und Humor sorgen für ein unterhaltsames Live-Erlebnis für die ganze Familie! Mit großem Herz und viel Temperament setzt das Theater Liberi den zeitlosen Bestseller von Rudyard Kipling über das mutige Findelkind und den Dschungelbuch-Liebling Balu neu in Szene. Ein beeindruckendes Bühnenbild, farbenfrohe Kostüme und bestens ausgebildete Muscialdarsteller hauchen dem Dschungel Leben ein. Musikalisch wird dem Publikum einiges geboten: eine groovende Affenbande, Shir Khan als König des Rock ‚n‘ Roll und ein funkiges Finale – abgerundet durch rasante Choreografien.

**17. Januar / 16 Uhr / Dschungelbuch – Das Musical / Veranstaltungszentrum / Dschungelbuch – Das Musical / Vorverkauf 34 €, Tageskasse 37 €**

## Führung in der Musicalien-Kammer

Instrumentenbauer und Sammler Georg Ott nimmt die Besucher am 19. Januar um 15 Uhr wieder mit auf einen informativen Rundgang durch die Neue Musicalien-Kammer im Schloss Köthen und bringt den einen oder anderen Schatz aus seiner Sammlung zum Klingen. Die Sammlung historischer Tasteninstrumente in der Neuen Musicalien-Kammer wird

von Georg Ott seit der Jahrtausendwende aufgebaut, ist in zwei Jahrzehnten stetig gewachsen und richtet ihr Augenmerk im Laufe der Sammlungstätigkeit auf frühe Fortepiano-Instrumente. Sämtliche Instrumente in der Neuen Musicalien-Kammer wurden von Georg Ott aufwändig restauriert und wieder spielbar gemacht.

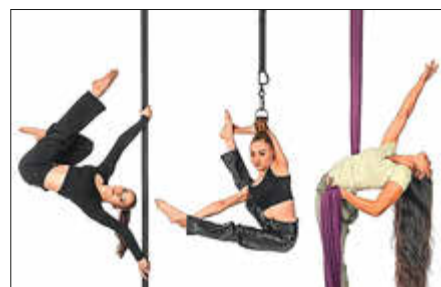
**19. Januar / 15 Uhr / Führung Neue Musicalien-Kammer / Schloss Köthen / Führung und Eintritt in die Museen 11 €**

## Christine Koschmieder liest aus „Dry“

Mit ihrem Roman „Dry“ ist die Autorin Christine Koschmieder am 19. Januar um 16 Uhr bei einer Lesung zu Gast im Veranstaltungszentrum. „Dry“ handelt vom Trinken und wie es ein Leben bestimmt. Und es handelt vom Aufhören und davon, dass sich eine Frau aus der Abhängigkeit ins Schreiben begibt. Christine Koschmieder scheint immer alles geschafft zu haben: Sie hat den Tod ihres Mannes verarbeitet, drei Kinder großgezogen, Karriere im Kulturbetrieb gemacht. Heimlich geholfen hat ihr dabei der Alkohol. Doch mit Ende 40 weiß sie nicht mehr weiter und liefert sich in eine Suchtklinik ein. Dort begibt sie sich auf Spurensuche. Ist der Krebstod ihres Mannes wirklich der Grund für ihre Abhängigkeit, oder liegen die Wurzeln nicht viel tiefer? Christine Koschmieder hat einen mutigen autofiktionalen Roman geschrieben, der unter die Haut geht. Radikal ehrlich und mit literarischer Meisterschaft erzählt sie von sich und von uns. Dieses Buch ist eine Mutprobe.

**19. Januar / 16 Uhr / Lesung: Christine Koschmieder „Dry“ / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 17 € / Tageskasse 20 €**

## Show der jungen Artisten



20 Jahre Absolventenshow – am 25. Januar um 19.30 Uhr kommen die jungen Artisten der Staatlichen Artistenschule Berlin mit ihrer neuen Show ins Veranstaltungszentrum Köthen. Nach bis zu fünf Jahren Ausbildung brennen die



Künstler darauf, endlich die Bretter, die die Welt bedeuten, zu erobern. Für das Jubiläum der Absolvententour der Staatlichen Artistikschule Berlin präsentieren junge Talente in einer bunten, artistischen Vielfalt eine außergewöhnliche und zeitgenössische Artistikshow „The Meditation“. Erstmals kommen dabei nationale und internationale junge Künstler aus verschiedenen Schulen und Ländern zusammen und zeigen eine spektakuläre Darbietung. Die Zuschauer erleben eine Reise durch das Unterbewusstsein. Von innerer Unruhe bis zum Streben nach Balance durchlebt das Publikum hautnah, was junge Künstler bewegt und antreibt. Erleben Sie junge Talente aus unterschiedlichen Ausbildungsstufen, aus verschiedenen Schulen, sowie Absolventen in einer bunten, artistischen Vielfalt in der diesjährigen Absolventenshow. Lassen Sie sich von der Schönheit und Tiefe dieser einzigartigen, zeitgenössischen Artistik Show verzaubern und entdecken Sie verborgene Schätze des eigenen Unterbewusstseins. Tauchen Sie ein in eine Welt voller Magie, Emotionen und Inspiration!

**25. Januar / 19.30 Uhr / Artistik-Show: The Meditation / Veranstaltungszentrum / Vorverkauf 25 € / Abendkasse 28 €**

## Große Kindermusical-Gala



Die Kindermusical-Gala „Hakuna Matata“ verspricht am 26. Januar in zwei Shows um 11 Uhr und um 16 Uhr im Köthener Veranstaltungszentrum eine zauberhafte Reise durch die bunte Welt der Musicals, Disney-Filme sowie der beliebtesten Kinderfilme und -serien und berührt die Herzen aller Generationen. Mit den großen Kindheits-Helden und mitreißenden Liedern zum Mitsingen und Tanzen wird diese Gala zu einem unvergesslichen Erlebnis für die ganze Familie. Tauchen Sie ein in eine magische Welt und lassen Sie sich von den bekannten Melodien und Songs von „Die Eiskönigin“, „König der Löwen“, dem kleinen Drachen „Tabaluga“, „den Schlümpfen“, „Rapunzel neu verhöhnt“, „Vaiana“, „Merida“, „Arielle der kleinen Meerjungfrau“ verzaubern. Weitere bekannte Hits u.a. aus der „Biene Maja“, „Bibi Blocksberg“ oder „Jim Knopf“ bieten beste Musical-Unterhaltung für

Jungs und Mädchen ab vier Jahren und für alle, die das Kind in sich noch einmal zum Leben erwecken wollen. Erleben Sie wunderschöne Kostüme und innovative Bühnenbilder und lassen sie sich entführen in eine märchenhafte Welt. Nur hier treffen Kinder hautnah auf ihre Idole. Freuen Sie sich auf eine Zeit voller Spaß, Freude und unvergesslicher Momente!

**26. Januar / 11 + 16 Uhr / Kindermusical-Gala „Hakuna Matata“ / Veranstaltungszentrum / Karten ab 28,50 €**

Freuen Sie sich bereits jetzt auf weitere Veranstaltungen im Schloss Köthen und sichern Sie sich Karten im Vorverkauf:

**1. Februar | LOL – Das Comedy Start-up**

**13. Februar | Heavysaurus – Pommesgabel Tour**

**16. Februar | Diashow „Die große Sehnsucht – Finnland“**

**22. Februar | Maffay Show Band**

**23. Februar | Pittiplatsch im Zauberwald**

**28. Februar | Katharina Garrard „Voice of Violin“**

Karten für alle Veranstaltungen unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de), an allen Reservix-Verkaufsstellen und in der Touristinformation im Schloss, Telefon 03496 70099260, sowie unter [www.schlosskoethen.de](http://www.schlosskoethen.de).

Anzeige(n)

# WOHNEN IN IHRER REGION

suchen  
und  
finden



## Erbbaurecht: Wie funktioniert das?

Anzeige

Das Erbbaurecht bietet die Möglichkeit, Eigentum an einem Grundstück vom Eigentum hierauf stehender Gebäude zu trennen. Der Eigentümer eines Grundstücks räumt dazu als so genannter Erbbaurecht-Geber dem Erbbaurecht-Nehmer die Nutzung seines Grundstücks zur Bebauung ein, was im Grundbuch eingetragen wird. Der Erbbaurechts-Nehmer wird sodann alleiniger Eigentümer der Gebäude.

In der Praxis werden Erbbaurechts-Verträge zumeist auf 60 bis 99 Jahre abgeschlossen. Diese Verträge können jedoch nach Auslaufen beliebig oft verlängert oder erneuert werden. Der Erbbaurecht-Nehmer zahlt für die Nutzung des Grundstücks einen Erbbauzins.

Als alleinigem Eigentümer der darauf stehenden Gebäude stehen nur ihm aber auch etwa Mieteinnahmen hieraus zu. Überdies kann er das Erbbaurecht als so genanntes grundstücksgleiches Recht weiterverkaufen, beleihen, vererben oder auch verschenken. Gleiches ist auch dem Erbbaurecht-Geber als Eigentümer des Grundstücks möglich. Weitere Infos dazu gibt der Deutsche Erbbaurechtsverband unter [erbbaurechtsverband.de](http://erbbaurechtsverband.de) im Internet und natürlich die Makler und Notare in der Region.

## Bauen am Hang ist teuer

Anzeige

Die Beschaffenheit des Baugrundstücks spielt am Hang eine deutlich größere Rolle als in der Ebene. Bei schlechten Bedingungen wird das Bauen teuer oder gar unmöglich. Deshalb sollte man bereits vor dem Kauf ausführlich die Lage des Grundstücks am Hang begutachten, am besten gemeinsam mit einem erfahrenen Architekten und Planer. Wer sich für ein Bauvorhaben am Hang entscheidet, muss im Vergleich zur Ebene mit höheren Baukosten rechnen.

ENGEL & VÖLKERS

**Wir haben  
den richtigen  
Blick auf Ihre  
Immobilien.**

Schauen Sie mal:

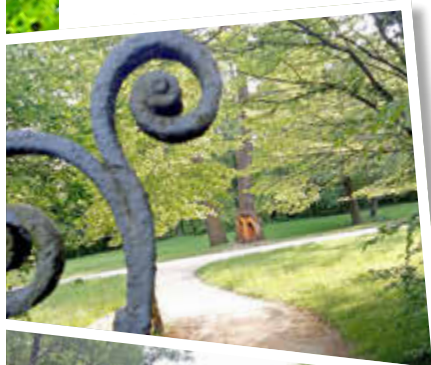
HALLE (SAALE)  
+49 (0) 345 470 49 60  
[halle@engelvoelkers.com](mailto:halle@engelvoelkers.com)  
[engelvoelkers.com/halle](http://engelvoelkers.com/halle)  
Instagram: [engelvoelkers\\_hallesaale](https://www.instagram.com/engelvoelkers_hallesaale)  
Facebook: [engelvoelkershallesaale](https://www.facebook.com/engelvoelkershallesaale)



Schneller  
Weg zu Ihrem  
Immobilienraum

# Land & Leute

Im östlichen Lausitzer Seenland, fern vom Trubel und der Geschäftigkeit der Strandcafés und Marinas liegt rund um das beschauliche Städtchen Spremberg eine Region von besonderem Reiz.



Schon lange schweigen die Picken und Hämmer der kohlegeschwärzten Bergleute, es rauchen keine Schloten mehr. Was bleibt, ist die **Erinnerung an Jahrhunderte Bergwerksarbeit**. Ja, man kann sagen, dass die Region die Geburtsstätte des Lausitzer Seenlandes sein könnte, denn die einstigen Gruben haben sich längst zu kleinen Seen gewandelt. Eichen, Kiefern, Buchen, Wiesen und Äcker schufen wieder Orte der Stille und Schönheit.



Wie hingestreut schmiegen sich die **ursprünglichen Dörfer** in die weite hügelige Landschaft zwischen Muskauer Faltenbogen und Spreewald. Hier und da plätschern kleine Bächlein von den Wiesen in die Dorfanger und laden die Wanderer und Radler zum Verweilen im Schatten der uralten Eichen und mittelalterlichen Kirchen ein. Sie erzählen vom Aufbruch und Umbruch und von den Jahreszeiten des ländlichen Lebens, welche das Spremberger Land bis heute prägen.



Zwischen Kultur und Tradition findet, neben den süßen Versuchungen der belgischen Schokoladenmanufaktur in Hornow, das traditionelle Kunsthandwerk der Glasbläser und Schleifer seinen Platz in der Region.

Mit der Trilogie „Der Laden“ wurde der Schriftsteller Erwin Strittmatter deutschlandweit bekannt. Was bleibt von den Geschichten des Romanhelden Esau Matt? Es sind die Menschen, die auf den Dörfern und in der Stadt Spremberg ihrem Tagwerk nachgehen und die viel und gern von ihrer Heimat erzählen. Von der sorbischen Kultur, der Sprache, den Traditionen, der **Rückkehr der Wölfe und Biber** und natürlich von ihrem Fürst Pückler, der mit seiner „Parkomanie“ erst in Bad Muskau und später in Branitz bei Cottbus der englischen Landschaftsgärtnerei in der Lausitz zu Weltruhm verhalf.

Auch wenn die UNESCO dem Schaffen des Fürsten in Bad Muskau 2004 Weltkultur attestierte, bleiben die Menschen sich und ihrer Lausitzer Heimat treu und genießen die natürliche Schönheit ihrer kulturgeprägten Landschaft zwischen Spree und Neiße.

*Parkkultur in Guts- und Schlossgärten  
Weites Land entlang der Rad- und Wanderwege  
Biberspuren in den Spreeauen  
Fuchskinder in der Lausitz*

## Touristinformation Spremberger Land e.V.

■ Am Markt 2  
03130 Spremberg  
Tel.: 0 35 63 - 45 30  
Fax: 0 35 63 - 59 40 41  
ti@spremberg.de



Öffnungszeiten:  
Ganzjährig Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr | Sa 9.00 - 12.00 Uhr



Allgäu

# Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

- klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu unserer Seite



AllgäuerSeenland.de



Rathausplatz 4  
87477 Sulzberg

☎ 08376 / 920119  
✉ info@allgaeurseenland.de



🏠 78 m<sup>2</sup> 👤 4 🛏️ 2 🍷 2  
**KERSTIN**



🏠 89 m<sup>2</sup> 👤 2 🛏️ 1 🍷 1  
**EDITH PANORAMA**



🏠 100 m<sup>2</sup> 👤 6 🛏️ 3 🍷 1  
**SEEBLICK I**



🏠 100 m<sup>2</sup> 👤 6 🛏️ 3 🍷 1  
**SEEBLICK II**



🏠 145 m<sup>2</sup> 👤 6 🛏️ 3 🍷 2  
**AGA-SEEROMANTIK**



🏠 110 m<sup>2</sup> 👤 4 🛏️ 2 🍷 1  
**DIANA**

# URLAUB

*für die ganze Familie*

Immitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See.

Mit **individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch. Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet.

*Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.*

Plauer Seeblick 43  
17213 Malchow  
Tel. 0152 08529030  
urlaub@ferienpark-lenz.de



**FERIENPARK LENZ**

[www.ferienpark-lenz.de](http://www.ferienpark-lenz.de)



Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260



### 3 König Pauschale

**2. oder 3. bis 5. Januar 2025**

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obstteller  
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage [www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

### Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**

## Hilfe in schweren Stunden

### Friedhöfe gut fürs Stadtklima Anzeige

Friedhöfe sind mehr als Orte der Trauer und der Hoffnung. Viele Friedhöfe übernehmen insbesondere in Städten durch ihre naturnahe Gestaltung etwa die Funktion eines Naherholungsgebiets. Doch die Flora und Fauna auf Friedhöfen erfüllt noch weitere wichtige Aufgaben: Feinstaub wird aus der Luft gefiltert und das Stadtklima nachhaltig verbessert.

GdF

Ihr Berater im Trauerfall seit 1860

## Bestattungshaus Pietät

Tag & Nacht

03496 / 55 01 03

Wir beraten Sie gern zu Bestattung und Bestattungsvorsorge.

Köthen: Weintraubenstr. 5 | [www.bestattungen-koethen.de](http://www.bestattungen-koethen.de)

# GEMEINSAM. MIT UNS. GROSSES BEWEGEN.

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei-Standorten in ...

**04916 Herzberg (Elster)**  
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein (Hessen)**  
Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren (bei Trier)**  
Europa-Allee 2

**Mit uns erreichen Sie Menschen.**

## Druckhaus WITTICH KG

Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.



## Leuchtende Augen unterm Weihnachtsbaum

Anzeige

Alle Jahre wieder, kommt das Christuskind... und alle Jahre wieder stellt sich die Frage nach dem perfekten Geschenk. Schließlich möchten wir unseren Liebsten an Heiligabend ein Präsent bereiten, das in Erinnerung bleibt. Gerade im Erwachsenenalter ist es schwierig, das Richtige zu finden. Was allerdings jeder zu schätzen weiß, ist gemeinsame Zeit. Abwechslungsreiche Kurztrips führen an die schönsten Reiseziele, sind attraktiv verpackt und geben nicht nur unter dem Weihnachtsbaum ein gutes Bild ab. Einmal einen Café au lait mit Blick auf den Eiffelturm genießen? Die Box „Romantikurlaub“ verspricht ein magisches Wochenende an der Seine. Oder lieber in die Berge? Die Seele beim Wandern baumeln lassen und die traumhafte Aussicht genießen? Hier bietet sich „Berge, Seen & mehr“ an. Wer dagegen Ruhe pur genießen und komplett abschalten möchte, findet im Angebot „Thermen & Wellness“ sein Glück. Es verhilft gestressten Großstadthelden zu innerer Ruhe. Mehr unter [www.urlaubsbox.com](http://www.urlaubsbox.com). epr

*Gesegnete Festtage und die besten Wünsche für 2025*



**Elektro Aßmuß**  
Inh. Andreas Schimming

Sebastian-Bach-Straße 24  
06366 Köthen

Telefon 0 34 96 / 55 75 39  
Mobil 01 71 / 42 44 509

**Installation - Reparatur**

Wir lassen Sie nicht



Wir wünschen **tonnenweise Freude & einen guten Rutsch!**

Schöne Feiertage wünscht Ihr PreZero Team aus Köthen. Wir freuen uns auf ein **sauberes Jahr 2025 mit Ihnen und sagen danke!**

☎ 03496 - 700820  
[info.koethen@prezero.com](mailto:info.koethen@prezero.com)

**FROH WEIHNACHTEN**

Wir trennen einfach alles!

*Für die angenehme Zusammenarbeit und für das Vertrauen, das Sie in uns gesetzt haben, möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir frohe Festtage und ein gesundes, erfolgreiches und glückliches 2025.*

**HERLAU** G  
Dach und Bau m  
Asbestentsorgung b H

Volker Hermann

**DACH-UND-BAU-BETRIEB**  
An der Mühle 7  
06385 Aken  
Tel. 03.49.79/21.005  
[herlaugmbh@gmx.de](mailto:herlaugmbh@gmx.de)

### Frohe Weihnachten

Wir wünschen Ihnen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr.

### Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Ihre Medienberaterin vor Ort:

**Mareike Wolf**

0171 2169588

[m.wolf@wittich-herzberg.de](mailto:m.wolf@wittich-herzberg.de)







**Richtig verpackt an Weihnachten**

Anzeige

Für Verpackungen haben sich Konsumenten lange Zeit kaum interessiert: Sie erfüllten lediglich ihre Funktion. Doch mittlerweile setzt ein Umdenken ein: Knapp drei Viertel der Verbraucher finden es sehr wichtig, dass Verpackungen nachhaltig sind - das ergab eine aktuelle Umfrage, die die Strategieberatung Simon & Kucher durchgeführt hat. Damit spielt nun auch das Material eine größere Rolle. Laut dieser Umfrage halten 70 Prozent der Verbraucher Papier oder Karton für die nachhaltigste Lösung - vor allem Faltschachteln profitieren vom steigenden Umweltbewusstsein. Aber liegen sie damit überhaupt richtig? Ist Karton nachhaltig, wenn dafür Bäume sterben müssen? Werden gar tropische Regenwälder abgeholzt, um in Europa Karton zu produzieren? Diese Zweifel halten sich hartnäckig, sind aber völlig unbegründet. Das Holz für die hiesige Karton-Herstellung kommt nicht aus Regenwäldern, sondern größtenteils aus europäischen Anbauflächen, gut 80 Prozent davon werden streng nachhaltig bewirtschaftet. Faltschachteln tragen auch nicht zum Wachsen der Müllberge bei - im Gegenteil. Die Papierfasern werden fünf bis sieben Mal recycelt, aus Karton wird zu 80 Prozent wieder Karton. Was heißt das für die Verbraucher? Sie sind natürlich immer gut beraten, wenn sie überflüssige Verpackung vermeiden. Zu Weihnachten kann man jedoch guten Gewissens bei Karton und Faltschachteln zugreifen. Und es ist damit zu rechnen, dass das Angebot noch größer wird - die Politik stellt zurzeit wichtige Weichen für eine nachhaltigere Verpackungswirtschaft.

spp-o

**Ihr Auto in besten Händen**

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Tel. 03496/55 79 93

**Autohaus Kranz**  
(www.autohaus-kranz.de)

**Frank Liebefinke**  
Installationsbetrieb  
Sanitär- und Heizungstechnik

*Herzliche Weihnachtsgrüße und die besten Wünsche für das neue Jahr allen unseren Kunden, Geschäftsfreunden, Angestellten, Bekannten und Freunden, verbunden mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!*

**06366 Köthen · Friedhofstraße 37**  
**Tel. 0 34 96/21 27 88 · Fax 0 34 96/30 90 88**

**Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.**

**Beratungsstellenleiterin Gabriela Strube**

Leauer Straße 20a                      Mühlenstraße 60  
06420 Könnern                      06366 Köthen  
Tel. 034691-22938                      Tel. 03496-405606

gabriela.strube@steuerring.de · www.steuerring.de/strube

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring  
Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

**Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches, neues Jahr wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten**

UHREN  
**KÖPKE SCHMUCK**

**Michael Köpke**  
Uhrmachermeister und Goldschmied

Schalaunische Str. 1 · 06366 Köthen  
Tel.: 0 34 96/21 21 09 · Fax: 0 34 96/21 21 09  
www.koepke-koethen.de · info@koepke-koethen.de

**WIR WÜNSCHEN besinnliche Weihnachten!**

Frohes Fest und einen guten Rutsch ins Reisejahr 2025!

**Reiseland GmbH**  
Weintraubenstr. 31 und KAUF LAND 06366 Köthen  
Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr für Ihre Reisewünsche da  
Tel. und 03496 50210 oder Tel. 03496 21 2500

Hand in Hand ist  
**HanseMerkur**

Reise Land  
Ihr Urlaub ist unsere Leidenschaft!





## Geschenk für Best Ager und Partygänger

Anzeige

85 Prozent der über 65-jährigen Smartphone-Nutzer chatten einer aktuellen Studie zufolge über Messenger-Dienste. Bisher war für deren Nutzung zwingend ein klassisches Smartphone erforderlich. Inzwischen gibt es Alternativen.

Besonders seniorengerecht sind beispielsweise spezielle Smartphones im Klapphandy-Format. Sie verfügen über ein modernes Touch-Display, gewählt wird aber per Tastatur, wobei die Tasten angenehm groß sein sollten. Die Handhabung muss einfach und intuitiv sein. Ebenso Funktionen wie WLAN, Bluetooth, Taschenlampe und Kamera. Der Messenger-Dienst WhatsApp ist vorinstalliert und lässt sich schnell per Kurzwahltaste aufrufen. Solch smarte Klapptelefone sind zwar häufig für Best Ager ausgelegt, jedoch ist eine ganz andere Zielgruppe ebenfalls davon angetan: „Zu unseren Kunden zählen auch User, die ein robustes Partyhandy suchen“, erklärt Emporia-CEO Eveline Pupeter. Das smarte Klapphandy passt in jede Jackentasche und bietet dank Klappmechanismus auch auf einer vollen Tanzfläche ausreichend Schutz für Bildschirm und Tastatur. Die Kommunikation - wie das Senden und Empfangen von Sprach-, Text- und Videonachrichten - ist für den Abend gesichert, durch die integrierte Kamera muss niemand auf einen Schnappschuss verzichten. Auf dem Nachhauseweg sorgt ein Notfallknopf für ein Plus an Sicherheit. 62161/emporia Telecom

### Dachdeckerbetrieb Udo Hermann – Wulfen

wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.

**Unsere Leistungen für Sie schnell und preiswert:**

- Bedachungen aller Art
- Asbestsanierungen
- Fassadengestaltung
- Notreparatur-Service
- Bauklempnerei u. Abkantservice

**Handwerksbetrieb  
für Dach- und Dachklempnerarbeiten**

Gärtnereiweg 3 · 06386 Osternienburger Land/OT Wulfen  
Tel. (03 49 79) 2 13 91 · Fax (03 49 79) 3 02 25  
Funk (01 70) 2 14 58 56

**Eisenhuth**  
Häusliche und stationäre  
Krankenpflege & Seniorenbetreuung

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie  
fröhliche und besinnliche Weihnachtsfeiertage,  
sowie ein gesundes neues Jahr 2025.

Herzliches Dankeschön  
allen Mitarbeitern, Bewohnern, Patienten,  
Angehörigen, Betreuern und Geschäftspartnern  
für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.



## Danke!

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken. Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

**B&S**  
GERÜSTBAU GmbH

Junkersstraße 13 · 06847 Dessau-Roßlau  
Tel. 0340/52 10 710 · Fax 0340/52 10 711  
E-Mail: info@b-u-s-geruestbau.de · www.b-u-s-geruestbau.de

## Fröhliche Weihnachten

und einen guten Start ins neue Jahr wünscht das gesamte Team von



Tel. 03 49 73 / 21 391  
Fax 03 49 73 / 21 457  
Rudolf-Breitscheid-Str. 14b  
06386 Osternienburger Land  
www.elektrokresner.de  
post@elektrokresner.de





Einen herzlichen Weihnachtsgruß  
allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Seit 23 Jahren für Sie da!  
**Ronny Naglitz**  
www.einzigartig-baudeSIGN.de • 0178 81 41 657

**Die Unterschiede:  
Glühwein, Jagertee und Glögg**

Anzeige

Die Saison der Weihnachtsmärkte beginnt und mit ihr bei vielen Zeitgenossen die Lust auf die bekannten Getränke. Glühwein: Ursprünglich verstand man unter "geglühtem" Wein einfach nur "gewärmten" Wein. Später kam man auf die Idee, Gewürze zum Wein zu geben, beispielsweise Nelken und Zimt. Die Idee stellte sich als erfolgversprechend heraus. Heute gibt es den Glühwein in vielen Variationen als Rot- und Weißwein, gerne auch mit Schuss, also einem guten Schluck Hochprozentigen oder Likör – als Geschmacksverstärker. Jagertee: Er ist als Spezialität österreichischer Herkunft geschützt. Als solche muss er auch aus Österreich kommen, tut er das nicht, darf er sich nicht so nennen. Der originale Österreicher besteht nicht nur aus schwarzem Tee, Zucker und Gewürzen, sondern auch aus dem speziellen österreichischen Inländer-Rum. Glögg: Für ihn wird der Wein nicht nur mit Nelken und Zimt angereichert. In das skandinavische Adventsgetränk gehören auch Kardamom, Vanille und Ingwer. Dazu werden Mandeln und Rosinen gereicht, die jeder selbst dem Trunk hinzufügen kann.

**Dachbau Liszka**  
Ihr Dachdeckermeisterbetrieb

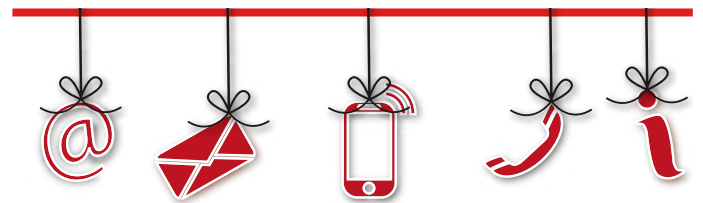
Ich wünsche meiner verehrten  
Kundschaft, meinen Freunden und  
Bekanntem ein frohes Weihnachtsfest und  
ein glückliches neues Jahr.

Grabenweg 1 · 06386 Osternienburger Land · OT Zabitz  
Telefon: 03496-57 15 08 · Funk: 01 78-28 73 016  
stefanliszka@t-online.de

Wir bedanken uns für die vertrauensvolle  
Zusammenarbeit und wünschen Ihnen ein frohes  
Weihnachtsfest, Gesundheit und Erfolg für  
das kommende Jahr.

**Kanal Mohs GmbH & Co. KG**  
Geschäftsleitung und Team

*Ohne Mohs nix los!*



Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit,  
Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen frohe Weihnachten  
und viel Glück im kommenden Jahr!



**Elektrotechnik-Krieg GmbH**  
Wilhelm-Feuerherdt-Str. 26  
06844 Dessau-Roßlau  
Telefon: (03 40) 23 04 70 37  
Telefax: (03 40) 23 04 70 38  
E-Mail: elektrotechnik-krieg@t-online.de  
www.elektrotechnik-krieg.de

Photovoltaikanlagen | Elektroinstallation

Wir wünschen Ihnen ein  
**frohes Weihnachtsfest**  
und senden Ihnen unseren aufrichtigen Dank für die  
angenehme Zusammenarbeit! Für das neue Jahr wünschen  
wir Gesundheit, Glück und Achtsamkeit!

**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

Siebenbrunnenpromenade 5 · 06366 Köthen · Tel.: 0 34 96 / 40 50 50  
www.drk-koethen.de